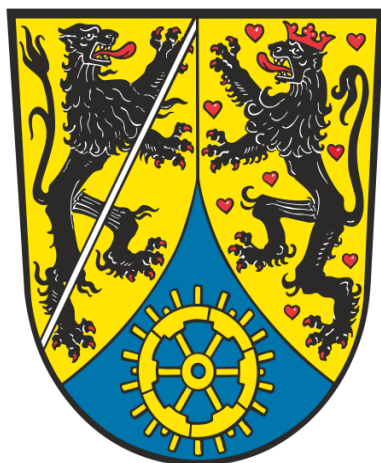


J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2021



Unser
**Landkreis
Kronach**
Oberfrankens Spitze

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2021

Abteilung 2
Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter
Regierungsdirektor
Michael Schaller

Sachgebiet 23
Kreisjugendamt

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit, Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)

- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
 - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
 - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
 - Sucht- und Aidsprävention

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Anna Müller
Ulrike Martin (stellv.SGLin)	Hedwig Krutsch (TZ)	Eva Wicklein
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Lisa Gratzke
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Elisabeth Enders (TZ)
Cornelia Triebner (TZ)	Manuela Prass (TZ)	Ines Hergenröther
Elke Kuhnlein	Anke Pertsch (TZ)	
Petra Kastner	Franziska Neumann	
Michaela Schneider (TZ)	Franziska Hanuschke	
Sabine Schuberth (TZ)	Juliane Kästner	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm	Peggy Löffler (TZ)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Im Januar 2021 wurden personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagespflegevermittlung und des Pflegekinderdienstes erforderlich, nachdem eine langjährige Kollegin einen anderen Aufgabenbereich im Landratsamt übernommen hat. Zur Kompensation des personellen Ausfalls erfolgte die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft in Teilzeit. Zur Jahreshälfte ist die langjährige Assistentkraft im Sekretariat des Jugendamtes in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde vereinbart die Stelle zumindest bis Jahresende nicht zu besetzen. Sofern die personelle Lücke nicht umfassend durch organisatorische Veränderungen geschlossen werden kann, ist eine Nachbesetzung durch eine Halbtagskraft vorgesehen. Ab Mitte März 2021 wurden die technischen Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice geschaffen. 16 der insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten im Jahr 2021 tageweise im Homeoffice. 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Pandemiebekämpfung in der Impfhotline, Bürgertelefon, Führungsgruppe Katastrophenschutz und bei der Schnellteststrecke im Landratsamt. Mehrwöchige krankheitsbedingte Ausfälle mussten in zwei Fällen kompensiert werden, ebenso die zweimonatige Elternzeit eines Beschäftigten. Zum Jahresende 2021 waren Vorbereitungen für die Schaffung einer Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit einer weiteren Mitarbeiterin zu treffen.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren zehn beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat. Gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hatte der Jugendhilfeausschuss binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des neuen Kreistags eine konstituierende Sitzung durchzuführen. Diese fand am 22.07.2020 unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln im Wasserschloss in Mitwitz statt.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2021 in drei Sitzungen 18 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Fortführung der Familien App und der Verlängerung der und der Fortführung der Stütz- und Förderklasse befasst. Beschlossen wurden die Schaffung von Stellen für Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Kronach, Pressig und Stockheim und die Etablierung von KiB – Kinder in Blick, ein Kurs für Eltern in Trennung und Scheidung.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet mit hundertjähriger Geschichte

Die Gesetze, die die Arbeit des Jugendamts heute bestimmen, sind das Ergebnis einer langen Rechtsentwicklung. Diese Entwicklung wird möglich, weil Menschen vor über hundert Jahren das Bedürfnis einer staatlichen Kinder- und Jugendhilfe gesehen haben. Erst Ende des 19. Jahrhunderts erfolgen Bestrebungen, die Jugendhilfe einheitlich zu organisieren. Ein reichsweites Jugendhilfegesetz kommt aber bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nicht zustande; vor allem freie Träger organisieren die Jugendhilfe.

1922 wird die Fürsorge für junge Menschen erstmals reichseinheitlich durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) einheitlich geregelt. Der Startschuss für eigenständige Jugendämter. Die Wurzeln der Jugendhilfe liegen in der Armenkinderfürsorge. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen anfangs materielle Unterstützung und rechtliche Regelungen wie Amtsvormundschaften. Nach und nach kommen pädagogische und therapeutische Aufträge hinzu sowie Aufgaben in Bildung und Betreuung. Nach dem Kriegsende 1945 steht die Jugendfürsorge, so hieß die Kinder- und Jugendhilfe damals noch, vor einer entwurzelten Flüchtlingsjugend, Waisenkindern und vor vagabundierenden Landstraßenkindern. Kinder und Jugendhilfe – im Blick einer fast Hundertjährigen Geschichte. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und aktuellen Herausforderungen stimmt dieser Vergleich nachdenklich.

1990 entsteht mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein modernes Leistungsrecht, das der Unterstützung der Eltern, einem kinderfreundlichen Umfeld und der Förderung der Fähigkeiten und Persönlichkeit den Weg ebnet.

Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in Kraft getreten. Bereits in § 1 SGB VIII werden die Erziehungsziele der Kinder- und Jugendhilfe um die gleichberechtigte Teilhabe ergänzt. Damit sind Jugendämter gehalten, ihre Handlungskonzepte und -abläufe hinsichtlich der Belange von Kindern mit und ohne Behinderungen zu aktualisieren. Zum 01.01.2028 soll in einer dritten Stufe die inklusive Lösung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft treten, vorausgesetzt, dass ein entsprechendes Gesetz bis zum 01.01.2027 verkündet wurde. Das Gesetz unterstreicht die Beteiligungsrechte in drei Bereichen:

- Die Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen
- Die Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung sowie bei der Inobhutnahme
- Die Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretung

Mit diesem Gesetz soll außerdem ein weiterer Stein zur Verbesserung des Kinderschutzes gelegt werden durch erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Jugendamt und Gesundheitswesen.

In den zwei Einführungsphasen wird sich die Belastbarkeit des Gesetzes erweisen.

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert damals wie heute auf unterschiedliche gesellschaftliche Realitäten und gesetzliche Veränderungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, die von der Beratung, über Unterstützung, bis hin zu Eingriffen, wie der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien reichen.

Nur das erfolgreiche Zusammenspiel mit Institutionen des Alltags von Kindern und Jugendlichen sowie anderen Einrichtungen, Diensten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe führt zu einer leistungsstarken Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen sowie erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, der Regierung von Oberfranken, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2021 fand die Sitzung des Fachbeirats wieder in der Online-Variante statt. Schwerpunktthema waren dabei die neu entstandenen Maßnahmen und Informationen zur Schaffung weiterer JaS-Angebote im Landkreis Kronach. Seit September 2021 wurde eine weitere JaS-Stelle an der Lucas-Cranach-Grundschule Kronach geschaffen. Zwei weitere JaS-Stellen an den Grundschulen Pressig und Stockheim sind ab März 2022 in der Planung. Hierzu fand im Fachbeirat ein Austausch mit den Sachaufwandsträgern und den Schulleitungen statt, was bei der Etablierung einer neuen Stelle zu beachten ist. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung.

Die JaS-Fachkräfte die bereits JaS in der Grundschule umsetzen, stellten im Fachbeirat darüber hinaus dar, welche Besonderheiten die Arbeit in diesem Bereich, in Abgrenzung zu JaS in der Mittelschule, ausmacht. Auch im Jahr 2021 stellte die andauernde Pandemie die JaS-Fachkräfte wieder vor besondere Herausforderungen, da besonders Gruppenangebote noch nicht wieder im bewährten Rahmen stattfinden konnten und nach und nach die Auswirkungen im sozialen Miteinander der SchülerInnen deutlich sichtbar werden.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für diese Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Das Aufgabengebiet der JaS-Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzi-Schule wurde, bei gleichbleibendem Stellenumfang, ausgeweitet. Die JaS-Fachkraft ist seit 2018 nun auch für den Grundschulbereich, ausgenommen der Stütz- und Förderklasse, zuständig.

Die JaS-Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzi-Schule ist seit September 2020 durch die Auslagerung einiger Schulklassen auch am Standort Steinwiesen tätig.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	0,5	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk ab 01.01.2018 Teilung der Stelle und Reduzierung auf 0,5 VZÄ.
Grundschule Küps	Caritasverband Kronach	01.01.18	0,5	Schaffung einer Halbtagsstelle an der Grundschule Küps, durch Teilung der Vollzeitstelle an der bestehenden Mittelschule
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	1,5 ab 15.09.09 ^{0,75} ab 01.09.18 ^{1,5}	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Lucas-Cranach-Grundschule KC	Kolping	01.09.21	0,75	ab 01.09.2021
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	0,75	ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritas (zuvor hkj), seit 01.01.2016 Erweiterung auf 3/4 Stelle
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	0,5	zum 31.12.2019 beendet
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	0,5	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Jahresschwerpunktkampagne „Zukunft gestalten – die Gesundheit unserer Kinder“

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2021 stand hierbei das Thema „Zukunft gestalten – die Gesundheit unserer Kinder“ im Fokus. Ziel der Kampagne ist, durch diverse Aktionen und den Ausbau von Hilfsangeboten sowohl das körperliche als auch das seelische Wohl von Kindern zu fördern. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie scheint das Thema Kindeswohl wieder mehr an Bedeutung zu gewinnen. Schließlich stellte es für Kinder und Jugendliche eine psychisch sehr belastende Situation dar, nicht in den Kindergarten/die Schule gehen zu können und den Kontakt zu Freunden einschränken zu müssen.

Vor diesem Hintergrund unterstütze die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach das Outdoor-Projekt „LGS – Action Summer 2022“. Dabei handelt es sich um eine Aktion, die von der kommunalen Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, dem Kreisjugendring sowie dem Jugendtreff Kiwi initiiert wurde. Im Rahmen des Projekts fand jeden Donnerstagabend in den Sommerferien eine Aktivität (z.B. Minigolf, Baseball, Qi Gong, Wasserspiele, etc.) für Kinder/Jugendliche auf dem ehemaligen Landesgartenschauengelände in Kronach statt. Ziel der Maßnahme war, den Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen, gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung aufzuzeigen und die Freizeit ein Stück weit unbeschwert trotz der Corona-Pandemie genießen zu können. Dafür notwendige Materialien (z.B. Minigolfschläger, Minigolfbahn) wurden zum Teil aus den o.g. Fördergeldern der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert.

Stresspräventionsprogramm „SGS – Stark gegen Stress“

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u.a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung und Bewegung“ und „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2021 wurde das Programm aufgrund der Corona-Pandemie allerdings von den Schulen nicht gebucht. Die Finanzierung des Programms erfolgt über die Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

Suchtaufklärung

In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt veranstaltet die Präventionsstelle jährlich eine Themenwoche „Sucht“ für Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis Kronach. Ziel der Veranstaltung ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen über verschiedene Suchtstoffe und deren Gefahren. Pandemiebedingt war eine Durchführung der Suchtwoche im Jahr 2021 nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde den Schulen als Alternative ein Suchtpräventionsvormittag unter Einsatz des KlarSicht-Mitmachparcours angeboten. Anhand von zwei wählbaren Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen/Cannabis“, „Sucht“ oder „illegale Drogen“ sollte den Schülern/-innen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt sowie eigene Erfahrungen und Verhaltensweisen reflektiert werden. Dieses Angebot wurde am 09.11., 11.11., 16.11. und 18.11. von den Lerngruppen der 7./8. Jahrgangsstufe der Montessorischule Mitwitz in Anspruch genommen. Weitere Schulen erhielten Aufklärungsbroschüren rund um das Thema „Sucht“, welches an die entsprechenden Jahrgangsstufen verteilt wurde.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Am 21.10.2021 fand eine Sitzung des Suchtarbeitskreises im Landratsamt Kronach statt. Im Mittelpunkt des Treffens stand der fachliche Austausch über Suchtpräventionsarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie. Aus Sicht der Fachkräfte gestaltet sich die Suchtarbeit aufgrund der reduzierten persönlichen Kontakte in einigen Einrichtungen schwierig. Aufgrund der oft seelisch belastenden Coronasituation wurde u.a. ein erhöhter Bedarf im Rahmen der psychischen Präventionsarbeit gesehen. Abschließend wurden geplante suchtpreventive Veranstaltungen im Landkreis besprochen und neue Projekte (wie z.B. „Cannabis - quo vadis?“ für Schüler/-innen, Peer-Projekt „Net-Piloten“) für das nächste Jahr vorgestellt.

Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer

Im Rahmen der Suchtpräventionsarbeit stellt die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe diverse Materialien kostenfrei zur Ausleihe zur Verfügung. So können zum Beispiel sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Alkohol-Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln, ausgeliehen werden. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über zwei „Drogenbrillen“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert, und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle des Jugendamts verliehen und bei unterschiedlichen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

SKOLL – Selbstkontrolltraining

Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist in unserer heutigen Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So ist Rauschtrinken im Jugendalter trotz einer generell rückläufigen Entwicklung noch weit verbreitet. Im Jahr 2019 gaben ca. 16 % der männlichen und 10 % der weiblichen 12- bis 17-Jährigen an, sich mindestens einmal im Monat in den Rausch zu trinken (vgl. BZgA 2020). Weitere 10,6 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren haben zumindest schon einmal in ihrem Leben eine illegale Substanz konsumiert. Dabei ist Cannabis sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen die am häufigsten konsumierte illegale Droge (vgl. DHS 2021). Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Herbst 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ im Landkreis Kronach angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich generell an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum/ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten. Das Training umfasst 10 Einheiten von jeweils zwei Übungsstunden, die im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 hatten insgesamt 9 Jugendliche an dem Training teilgenommen. Die Maßnahme musste pandemiebedingt ab der dritten Einheit im Mai 2021 digital durchgeführt werden. Lediglich 3 Jugendliche schlossen daraufhin das Training erfolgreich im Sinne der Kurskonzeption ab. Aufgrund der bisherigen positiven Resonanz von SKOLL, ist geplant die Maßnahme fortzusetzen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuerhalten.

Projektstage „Sexualität und Aids“

Traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. finden alljährlich die Projektstage „Sexualität und Aids“ in Kooperation mit der Schwangerenberatung des Landratsamtes Kronach, dem Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach und dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter in den Räumen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter statt. Ziel dieser Projektstage ist, sich aktiv mit dem Thema HIV/AIDS, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich

außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Zur Einführung werden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhalten die Jugendlichen an vier verschiedenen Stationen Informationen über HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen (STI), unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen. Die Veranstaltung musste 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auf Frühjahr 2022 verschoben werden.

Der Welt-AIDS-Tag 2021 stand in Deutschland unter dem Motto „Leben mit HIV – anders als du denkst“. Ziel der Kampagne ist aufzuzeigen wie wichtig ein Miteinander ohne Vorurteile und Ausgrenzung ist. Ausgrenzung macht krank und hält eventuell Menschen von HIV-Tests ab. Auch deshalb sollte man der Diskriminierung entgegenwirken. Ziel einer erfolgreichen Präventionsarbeit ist es, die Menschen umfassend über die Krankheit und Ansteckungswege aufzuklären, sodass das Infektionsrisiko weiterhin vermindert und Berührungspunkte abgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund wurden Schüler*innen der 8. Klassen zur Teilnahme an einem Preisrätsel zum Thema HIV und AIDS eingeladen. Als Preise wurden 32 "KRONACH Card" im Wert von je 10,- € unter den richtigen Einsendungen verlost. Aufgrund positiver Rückmeldungen und rege Beteiligung wird das Preisrätsel auch im Jahr 2022 angeboten.

Die Informationsmaterialien und Giveaways für die Schüler*innen wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden soweit es pandemiebedingt möglich gewesen ist, 2021 erneut über das Jahr verteilt den Besucher*innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoorstage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

Aktion „Sonnen mit Verstand“

Mit der Präventionskampagne „Sonnen mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligt sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts jährlich in Form eines interaktiven Infostandes am Kreisspielfest, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird. Da die Veranstaltung pandemiebedingt abgesagt werden musste, wurde vom Kreisjugendring als Alternativangebot eine Rätselaktion geplant. Die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach beteiligte sich am „Kreisspielfest to go“ mit dem Thema „Sonne(n) mit Verstand, statt Sonnenbrand“. Die Kinder und Jugendlichen konnten nach einer Recherche auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter „Regeln für den Schutz deiner Haut“ die Rätselfrage beantworten. Jeder Teilnehmer erhielt abschließend einen Preis. Die Aktion wurde im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziell gefördert.

Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“

„HaLT – Hart am Limit“ ist ein über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und aus Mitteln von GKV-Bündnis für Gesundheit gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahren abzielt.



Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpräventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren in sogenannten Sofortinterventionen durch Fachkräfte beraten und zur Reflexion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 22. Juli 2020 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (2021 und 2022) zu. Weiterhin übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks stehen zwei ehrenamtliche Honorarkräfte zur Verfügung. Das Angebot besteht für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und die Stadt Coburg. Es werden jährlich vier erlebnispädagogische Gruppenmaßnahmen angeboten. Im Jahr 2021 mussten die Gruppenmaßnahmen pandemiebedingt abgesagt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2 Jugendliche und 6 junge Erwachsene in der Helios – Frankwaldklinik Kronach behandelt.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche bei der Helios - Frankwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten, die Kooperation mit der Klinik zu verstärken und die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren. Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link www.facebook.com/HaLTKronach/ zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

Informationsabend „Jugendschutz bei Veranstaltungen“

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes Kronach und mit den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach organisiert. In der 90 Minuten dauernden Veranstaltung können Fragen rund um die Themen Alkohol, Folgen und Auswirkungen von Alkoholkonsum beim Jugendlichen, Jugendschutzgesetz, Jugendschutzbeauftragte und Erziehungsbeauftragte behandelt werden. Der Informationsabend wird durch das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT- Hart am Limit“ finanziert. Pandemiebedingt war eine Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2021 nicht möglich.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt.

Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren.



Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Die Zahl der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, die gemeinsam mit den Willkommensschreiben versendet werden, wurde auf die ersten sechs Stück sowie den Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten ausgeweitet. Somit umfasst das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial Aspekte der kindlichen Entwicklung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Seit Juli 2018 werden zudem neben dem Willkommensschreiben und dem Informationsmaterial ein Kapuzenhandtuch und Babysöckchen an alle Eltern mit Neugeborenen verschickt.

Der Inhalt der Willkommenspakete wurde um die Familienbroschüre für Familien im Landkreis Kronach erweitert. Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten. Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2021 447 Familien erreicht.

BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber

Bei der Homepage „BAER - Bayerischer Erziehungsratgeber“ handelt es sich um die neugestaltete Ratgeberseite, die früher unter dem Namen „Eltern im Netz“ bekannt war.

Diese Seite wurde im Laufe der letzten Monate redaktionell und optisch grundlegend überarbeitet und aktualisiert und steht nun unter dem neuen Namen „BAER“ allen Familien als Informationsquelle zur Verfügung.

Inhaltlich befasst sich BAER mit allen Themen rund um Kinder und Familie, angefangen bei Schwangerschaft und Geburt bis hin zur Volljährigkeit. Eltern können sich detailliert über kindliche Entwicklung, gesundes Aufwachsen, Erziehungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten bei verschiedensten familiären Problemen erkundigen.

Ergänzt wird BAER durch Informationsvideos sowie die Elternbriefe und die Medienbriefe. Durch die Medienbriefe sollen Eltern bei Themen in Bezug auf Kinder, Jugendliche und deren Umgang mit Medien informiert werden.



KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2021 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2021 konnten 53 Familien unterstützt werden, bei 32 Familien handelte es sich um einmalige Kontakte, 7 laufende Hilfen wurden beendet.

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Coronapandemie. Der Großteil der Veranstaltungen konnte nicht im üblichen Rahmen stattfinden, die Einzelfallarbeit wurde im Rahmen von Hausbesuchen und persönlichen Kontakten durchgeführt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit konnten 2021 folgende Treffen und Veranstaltungen stattfinden:

- 2 Familienhebammentreffen im Januar und September
- 3 Familienhebammentreffen im Juni, August und Oktober
- 1 Sozialarbeitertreffen im September
- Teilnahme am Jugendhilfeausschuss zur Weiterbewilligung der Familien-App Kronach
- Kooperationsgespräch mit der neu ansässigen Kinderärztin im Juni
- Teilnahme am Tag der Seelischen Gesundheit des Fachdienstes für seelische Gesundheit
- Teilnahme an 2 KoKi-Oberfrankentreffen im Mai (online) und im Oktober (Präsenz)
- Fachtag „Typisch Junge, typisch Mädchen!? - Rollenbilder und Vielfalt im Kleinkindalter“ im November in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Kronach

Es wurde auf Grund der besonderen Situation und im Sinne des Infektionsschutzes darauf verzichtet, Großveranstaltungen wie den Runden Tisch durchzuführen. Der Fachtag der Koordinierenden Kinderschutzzstelle fand online statt. Die Koordinierende Kinderschutzzstelle stand den Familien durchgehend für Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, sowohl telefonisch als auch persönlich.

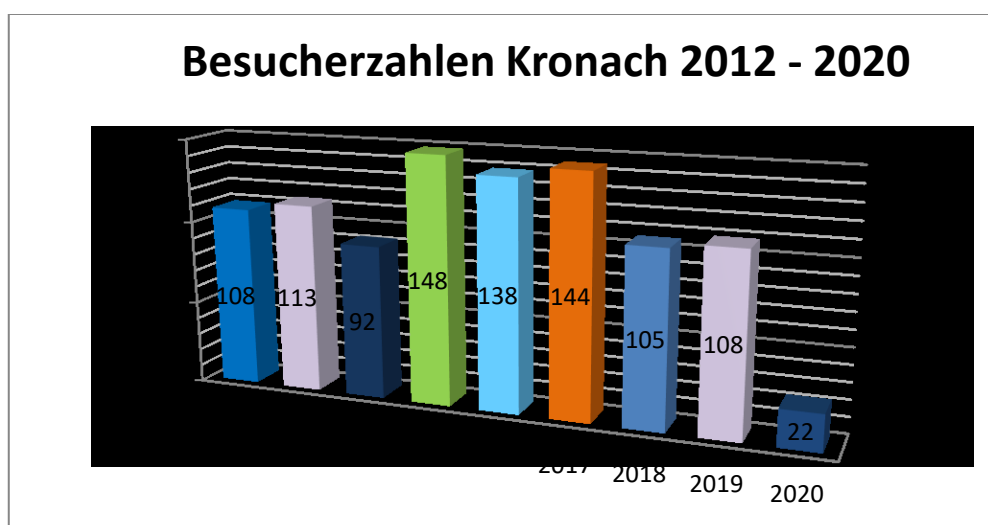
Dank der Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2021 wurde die fachliche Beratung nicht in Anspruch genommen.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** konnten im Jahr 2021 nicht stattfinden. Ob und wann die Sprechtage fortgesetzt werden, steht derzeit nicht fest.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechtage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Kronach verteilt, um eine rege Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten. Zudem werden die Termine in Online-Veranstaltungskalendern veröffentlicht.



Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“



Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.

Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinder- schutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belas- tungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2021 drei zertifizierte Fachkräfte in insgesamt 11 Familien tätig.

	Betreuungsfälle	Honorare	Staatliche Förderung gesamt
2012	2	374,00 €	374,00 €
2013	5	4.252,00 €	18.496,00 €
2014	12	12.987,00 €	25.851,00 €
2015	11	15.089,00 €	27.512,00 €
2016	16	17.018,47 €	27.225,87 €
2017	12	20.315,18 €	26.724,74 €
2018	13	26.092,79 €	26.724,74 €
2019	17	26.649,61 €	26.724,74 €
2020	17	14.414,47 €	20.042,67 €
2021	11	14.172,80 €	21.133,32 €

Um die coronabedingten Folgen für Kinder und Familien zu kompensie- ren, wurde das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ ins Leben ge- rufen, über welches die KoKi Kronach im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zusätzliche Mittel in Höhe von 6.557,62 € zur Verfügung hatte. Von diesen Geldern wurden Gutscheine für PEKiP-Kurse, Erste- Hilfe-Kurse am Kind sowie das Schwimmbad erworben, die an Familien mit geringem Einkommen verteilt wurden. Zudem wurde ein Ausflug für junge Familien in den Wildpark Schloss Tambach organisiert, der für die teilnehmenden Familien kostenlos war.



Für 2022 wurden weitere Fördermittel über „Aufholen nach Corona“ in Aussicht gestellt.

Aufholen nach Corona	Kosten	Staatliche Förderung insgesamt
2021	2.389,92 €	6.557,62 €

Die „Familien-App“ Kronach

Die Familien-App möchte Familien bei Erziehungsfragen unter- stützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits jetzt altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen.



Das Internet und somit auch das Smartphone sind zum wich- tigsten Medium bei der Informationssuche geworden. Dreivier- tel aller Eltern suchen bei Erziehungsfragen zuallererst im Internet nach Antworten.

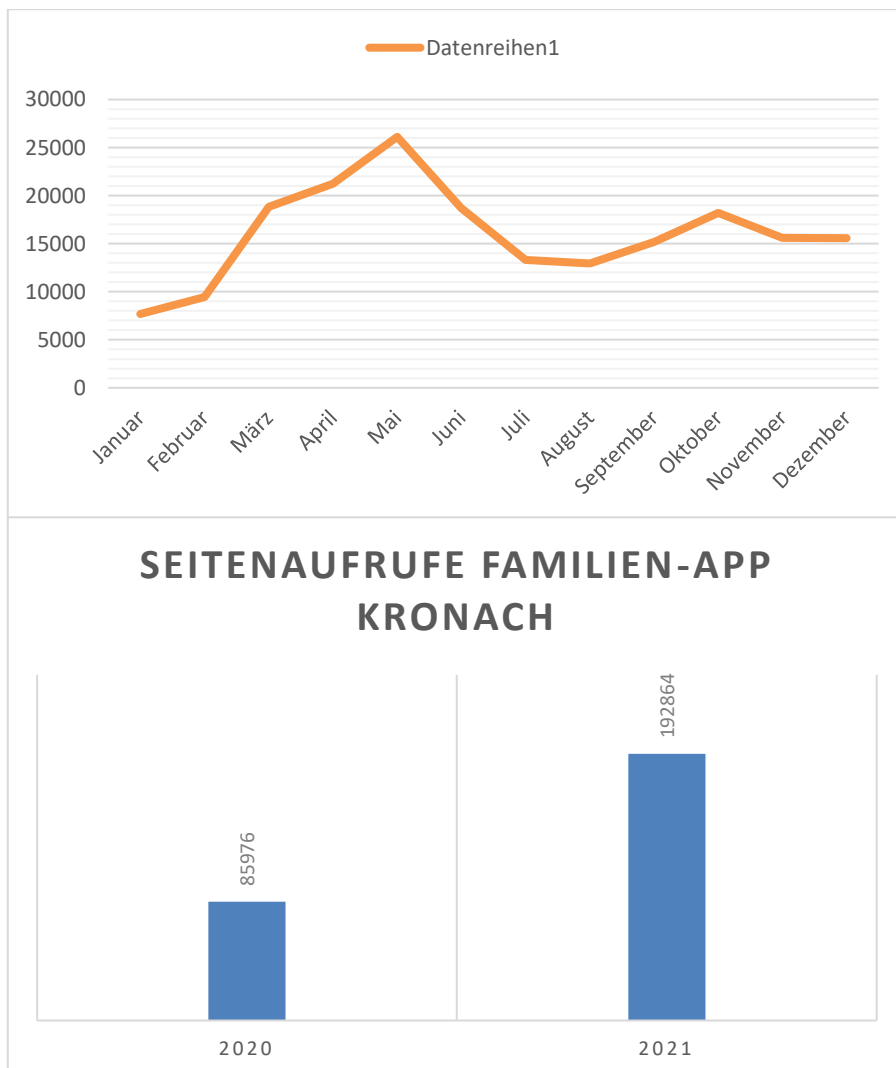
Folglich sollte auch das Kreisjugendamt Kronach dieses Medium nutzen, um Familien im Landkreis über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2019 wurde daher die Einführung der „Familien-App Kronach“ beschlossen. Bei der Familien-App handelt es sich um eine Homepage und eine dazugehörige App, die als Informationsplattform für Familien dient. Ortsbezogene und geeignete überregionale Angebote können hier den Familien zeitgemäß und digital zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Familien-App sind folgende:

- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches und Finanzielles, Familiensorgen, kindliche Entwicklung, jeweils mit Verlinkungen zu Beratungsstellen vor Ort und weiterführenden Informations-homepages
- Verzeichnis von Kontaktadressen (Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.)
- Videos und Downloadbereich
- Veranstaltungskalender für (Familienbildungs-)Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Babybars etc.

Zur Einführung der Familien-App wurden am 27. Juni 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle Fachkräfte des Landkreises über das neue Projekt aufgeklärt. An alle relevanten Einrichtungen wurden Erfassungsbögen verteilt, welche nach Rücksendung in die Familien-App Kronach eingepflegt wurden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen darum gebeten, interessante Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender einzupflegen und diesen für Familien attraktiv mitzugestalten.

Februar 2020 konnte die Familien-App Kronach an den Start gehen und wird seitdem laufend erweitert und ergänzt. Im Jahr 2021 wurde die Familien-App Kronach insgesamt 192.864 mal aufgerufen, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von insgesamt 529 Aufrufen.



Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsfälle insgesamt	607	570	629	712	672	618
Beratung abgeschlossen	364	544	535	658	595	558
noch in laufender Bearbeitung	243	26	94	54	77	60

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 118 Stunden 23 Minuten (im Vorjahr 71 Stunden 30 Minuten) eine Anzahl von 338 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 168 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 141 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 434 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 338 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 115 Anfragen. Von den 1.081 Anfragen insgesamt bezogen sich 972 auf minderjährige Kinder und 109 auf Volljährige.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2017	2018	2019	2020	2021
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	8	7	0	3	5
Kreiszuschuss insgesamt	3.654 €	3.170 €	0	1.017 €	1.227 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt. Neben den Hilfefällen, für die das Kreisjugendamt verantwortlich war, leistete das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2021 in einem Hilfefall Kostenerstattung mit einem Aufwand von 20.427 Euro.

	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand in Euro	1.500	104.865	11.271	63.218	24.768 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	1/1	1/22	2/6	2/14	2/6

* Einnahmen aus einem Altfall

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab dem 1. Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf. Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse nach der Zahl der Gruppen und vorhandenem Personal, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf ausgehend von einem Basiswert, des Betreuungsumfangs und eines Gewichtungsfaktors (für Kinder U3, Ü3 usw.).

Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Gemeinden für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder. Der Zuschuss wurde von monatlich 50,- € ab September 2012, ab September 2013 auf monatlich 100,- € je Vorschulkind erhöht. Ab April 2019 wurde der Zuschuss auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres erweitert.

Aufgrund des Corona bedingten Lockdowns war im ersten Halbjahr 2021 nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Notbetreuung in den Kindergärten und Horten möglich. Der Freistaat Bayern hat daher den Einrichtungen für die Monate Januar bis Mai 2021 einen pauschalen Beitragsersatz für Kinder, die an nicht mehr als 5 Tagen betreut wurden, gezahlt. Den Eltern konnten somit gezahlte Beiträge zurück-erstattet und die Eltern zumindest finanziell entlastet werden.

Weiterhin setzt der Freistaat Bayern seit 2020 Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ für die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus ein. Ziel ist es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

	Betriebskostenzuschüsse				
Kindergartenjahr →	2017	2018	2019	2020	2021 ¹
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	6.639.705 €	6.978.113 €	7.329.997 €	7.641.782 €	7.279.970 €
Bundeszuschuss für Kinder U3	701.646 €	866.945 €	633.289 €	745.317 €	540.701 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder/ ab 2019 für Kinder ab 3 Jahren	570.400 €	565.700 €	1.556.800 €	2.417.450 ² €	2.252.020 ³€
Leitungsbonus	---	---	---	178.844 €	522.350 €

1) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate, da die Endabrechnung erst zur Jahresmitte 2022 möglich ist.

2) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2020 von 506.050 €

3) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2021 von 359.220 €

Kinderkrippen / Kindergärten

Aufgrund der anhaltenden Überbelegung und nochmaligen Erhöhung des Bedarfes an weiteren Betreuungsplätzen wird seit September 2017 eine zusätzliche altersgemischte Gruppe im bzw. am Kindergarten in Mitwitz in Form eines Containers betrieben. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Zeit bis zur Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaus (12 Krippenplätze und 10 Regelplätze) zu überbrücken und damit übergangsweise den bestehenden Bedarf abdecken zu können. Die Baumaßnahme ist inzwischen weiter fortgeschritten. Die Plätze in den Mobilien Räumen wurden auch im Kalenderjahr 2020 benötigt und die Kapazitäten voll ausgeschöpft.

Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während, sowie zum Ende des Kalenderjahres voll belegt. Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2021 wurden in 34 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **520** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr **2021** wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- **Gehülz/Breitenloh:** Generalsanierung mit Erweiterung um eine Krippengruppe.
- **Weißbrunn:** Generalsanierung des Regelkindergartens (2 Gruppen).
- **Ludwigsstadt, Ebersdorf:** Generalsanierung und Erweiterung um eine Nestgruppe.
- **Kronach, Fischbach:** Generalsanierung des Regelkindergartens sowie Neugestaltung des Außenspielbereiches.
- **Mitwitz:** Schaffung eines 2-gruppigen Kinderhortes in Form eines Neubaus auf dem Gelände der Montessori-Schule in Mitwitz. Sowie Erweiterung des Kindergartens um eine altersgemischte Gruppe.

Folgende Maßnahmen werden **2021** voraussichtlich abgeschlossen:

- **Mitwitz:** Erweiterung des Evang. Kindergartens um eine altersgemischte Gruppe durch Ersatzneubau von 2 Krippengruppen.
- **Küps:** Ersatzneubau des Evang. Kindergartens und Erweiterung um 2 Krippengruppen (24 Plätze).

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	43
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	2
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	3	3	3	3	3
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.252	2.258	2.268	2.310	2318
- davon Krippenplätze	467	470	480	502	520
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.081	2127	2.175	2.253	2260
- davon Regelkinder	1.438	1451	1.491	1.528	1524
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	69	102	81	129	119
- davon Schulkinder	107	104	123	94	97
(davon) belegte Krippenplätze	467	470	480	502	520

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem

höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach **58** Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze. Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können derzeit 60 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden.

Zudem wurde zum 1. September 2020 eine weitere Hortgruppe an der Montessori-Schule in Mitwitz eingerichtet. Der Betrieb fand vorübergehend in bestehenden Räumlichkeiten des Schulgebäudes statt. Inzwischen ist der Neubau fertiggestellt und die Einrichtung wird seit September 2021 in den neuen Räumen betrieben.

Von den insgesamt 210 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2021 insgesamt 188 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2017	2018	2019	2020	2021
Kinderhort Kronach	65	50	50	50	50
Hort an der Schule Mitwitz	-	25	25	50	50
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	40	40	50	60
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschul Kinder in Kindergärten	107	104	123	78	97

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Bereich der Kindertagesstätten für das Kalenderjahr **2022** folgende Bau-/Sanierungsmaßnahmen geplant bzw. befinden sich bereits im Bau:

- **Kronach, Dörfles:** Ersatzneubau des Kindergartens.
- **Rothenkirchen:** Generalsanierung der Einrichtung und Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Stockheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Kronach, Neuses:** Generalsanierung und Umwandlung einer Regel- in eine altersgemischte Gruppe
- **Ludwigsstadt, Lauenhain:** Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe
- **Steinbach am Wald:** Generalsanierung und Erweiterung um eine Regelgruppe
- **Steinbach am Wald, Windheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe
- **Steinbach am Wald, Buchbach:** Erweiterung um eine Krippengruppe
- **Teuschnitz:** Erweiterung um eine Krippe (Erweiterungsbau).

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Landkreis Kronach hat bislang für nahezu jedes 4. Kind die Elternbeiträge für Tagesstätten übernommen oder bezuschusst. Diese bislang größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum

Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes in 2019 entfällt seit 01.08.2019 der Eigenanteil von 1 € für die Eltern, so dass die Kosten für das Mittagessen seither in voller Höhe vom Kreisjugendamt zu übernehmen sind. Aufgrund der weiter ansteigenden Preise pro Mittagessen, erhöht sich hier der Kostenaufwand für den Landkreis weiter.

	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Kinder	443	435	412 ¹	318 ²	273 ³
Kostenaufwand insgesamt	475.807 €	499.077 €	340.176 €	182.997 €	159.523 €
ohne ALG II-Aufwand	291.513 €	309.474 €	202.936 €	112.489 €	92.688 €

- 1) Davon 23 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 31 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 15 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.
- 2) Davon 11 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 27 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 21 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.
- 3) Davon 0 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 10 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt

Im Gesamtaufwand enthalten sind auch die Elternbeiträge, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeeat zugeordnet werden müssen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown konnte von März bis Juni 2020 nur sehr eingeschränkt eine Notbetreuung in den Kindertagesstätten stattfinden. Nachdem viele Eltern die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, wurden die von April bis Juni 2020 angefallenen Elternbeiträge pauschal durch den Freistaat Bayern erstattet, soweit tatsächlich keine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Aufgrund des erneuten Corona bedingten Lockdowns im ersten Halbjahr 2021 war erneut nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Notbetreuung in den Kindergärten und Horten möglich. Der Freistaat Bayern hat daher den Einrichtungen für die Monate Januar bis Mai 2021 einen pauschalen Beitragsersatz für Kinder, die an nicht mehr als 5 Tagen betreut wurden, gezahlt. Den Eltern konnten somit gezahlte Beiträge zurückerstattet und die Eltern zumindest finanziell entlastet werden. Aufgrund des erneuten Beitragsersatzes waren vom Kreisjugendamt in den Monaten Januar bis Mai 2021 nur für einen geringen Teil der Kinder noch Beiträge zu übernehmen, so dass sich der Kostenaufwand für den Landkreis weiter reduziert hat.

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkindern wurde ab 01.04.2019 auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres ausgeweitet. Allerdings reicht der Betrag von 100 € bei weiterhin steigenden Kindergartengebühren in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher auch weiterhin in der Regel ein Restbeitrag zu übernehmen. Die Kosten für den Jugendhilfeträger haben sich damit in den einzelnen Fällen zwar erheblich reduziert, der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für diese Fälle bleibt aber unvermindert bestehen. Insgesamt ist damit, bei weiter rückläufigen Fallzahlen, der Kostenaufwand für die Jugendhilfe in den Jahren 2019 und 2020 erheblich gesunken.

Ab 01.01.2020 wurde vom Freistaat Bayern das Bay. Krippengeld geschaffen. Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Krippenkindern ab dem 2. Lebensjahr. Das Krippengeld wird bis zu einer Höhe von 100 € gezahlt, soweit die Eltern die Belastung durch den Beitrag selbst tragen. Wie beim Zuschuss ab Vollendung des 3. Lebensjahres reicht der Betrag von 100 € nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Beiträge zu decken, so dass die Eltern in der Regel auch weiterhin einen Antrag auf Übernahme des ungedeckten Beitrages beim Kreisjugendamt stellen können bzw. müssen.

Soweit die Eltern Sozialleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II) besteht kein Anspruch auf Krippengeld, so dass auch weiterhin der volle Beitrag vom Kreisjugendamt zu übernehmen ist und die Kosten damit weiter vom Landkreis zu tragen sind. Da sich der Leistungsbezug während der Bewilligung ändern kann, erhöht sich für das Kreisjugendamt entsprechend der Bearbeitungsaufwand.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistung) der Antragsteller, aber auch durch die Vielzahl der Änderungen bei den Beiträgen und Beitragsbestandteilen (Getränkergeld, Frühstücksgeld usw.) durch die Träger und dem Betreuungsumfang im Bewilligungszeitraum erhöht sich der Verwaltungsaufwand pro Antrag während des Jahres erheblich. Sehr häufig erfolgen diese

Änderungsmittelungen erst verspätet durch die Eltern oder die Kindertageseinrichtungen, so dass der Anspruch auf Übernahme rückwirkend überprüft werden muss und sich der Bearbeitungsaufwand nochmals erhöht.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in der Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder.

Die Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen.

Jede qualifizierte Tagespflegeperson muss jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen. Wegen der Corona-Maßnahmen wurde im Jahr 2021 auf zahlreiche Online-Fortbildungsformate zu Themen wie Rollenbilder und Vielfalt im Kleinkindalter, Kinderernährung, Musik und Sprachentwicklung, Mediennutzungsverhalten von Kindern von Seiten der Tagespflegevermittlung hingewiesen.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Ab September 2019 ist die durchschnittliche Belegung leicht zurück gegangen. Im Jahr 2021 wurden aber bereits wieder insgesamt 74 Kinder in Tagespflege betreut.

Im Rahmen der Anpassung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zur Tagespflege wurde der Anerkennungsbetrag bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden bei Kindern über 3 Jahren von 260 € auf 290 € und bei Kindern unter 3 Jahren von 400 € auf 440 € erhöht. Die Sachpauschale wurde in geringem Umfang ebenfalls angepasst. Der Landkreis Kronach hat die Empfehlungen ab 01.01.2021 umgesetzt und die Zahlungen an die Tagespflegepersonen damit deutlich erhöht.

Nachdem die Tagespflegestellen im Rahmen des Lockdowns ab 16.03.2020 vorübergehend geschlossen wurden und nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Notbetreuung angeboten werden konnte, wurden die von April bis Juni 2020 angefallenen Elternbeiträge pauschal durch den Freistaat Bayern erstattet, soweit tatsächlich keine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

Das Kreisjugendamt Kronach konnte durch die Erstattung des Freistaates Bayern noch von den Eltern geleistete Beiträge zurückerstatten bzw. auf die Erhebung der Beiträge für diesen Zeitraum verzichten. Damit konnten die Familien zumindest finanziell entlastet werden.

Aufgrund der auch zu Beginn des Jahres 2021 eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten, hat der Freistaat Bayern für die Monate Januar bis Mai 2021 ebenfalls Elternbeiträge erstattet, soweit Kinder jeweils an nicht mehr als 5 Tagen im Monat in Tagespflege betreut wurden.

Der Beitragsersatz des Freistaates Bayern wurde allerdings auf 70% des Vorjahresbetrages reduziert und mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Mitfinanzierung der Kommunen von 30% vereinbart.

Da auch mit dem reduzierten Erstattungsbetrag des Freistaates Bayern die ausgefallenen Elternbeiträge vollständig abgedeckt werden konnten, hat der Landkreis Kronach auf eine Beteiligung der Kommunen verzichtet.

In den letzten Jahren konnte ein Großteil der Tagespflegepersonen aufgrund ihres erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert werden. Vom Landkreis Kronach sind daher deutlich mehr Zuzahlungen zu freiwilligen Krankenversicherungsbeiträgen zu leisten. Zusätzlich werden an die Tagespflegepersonen Zuschüsse zur Altersvorsorge geleistet. Von der Deutschen Rentenversicherung wurde inzwischen häufig eine Versicherungspflicht der Tagespflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so dass auch hier vermehrt Zuzahlungen zu leisten sind.

In 2021 wurde zudem in mehreren Fällen eine rückwirkende Versicherungspflicht bei den Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen festgestellt bzw. eine Rückrechnung der zu zahlenden Beiträge vorgenommen. Der Landkreis Kronach musste in diesen Fällen teilweise sehr hohe Nachzahlungen (alleine in 2 Fällen rund 8.000 €) zu den Versicherungsbeiträgen leisten.

Zudem ist festzustellen, dass sich die von den Krankenkassen und der DRV erhobenen monatlichen Beiträge in den letzten Jahren deutlich erhöht haben und hier ein höherer monatlicher Aufwand für den Landkreis entsteht.

Bedingt durch Quarantäne und Erkrankungen der Tagespflegepersonen waren in 2021 zudem vermehrt Kosten für die Ersatzbetreuungskräfte zusätzlich zu leisten, während bis auf wenige Einzelfälle auf eine Rückforderung des Pflegegeldes für die Stammkräfte verzichtet wurde.

Durch den jährlich angepassten Basiswert und die Erhöhung der Förderpauschalen, konnte der bislang entstehende Mehraufwand jeweils ausgeglichen werden. Mit der Erhöhung des Basiswertes für die Abrechnung 2021 dürfte in 2022 von einer deutlichen Nachzahlung durch die Kommunen und den Freistaat Bayern auszugehen sein. Der Netto-Kostenaufwand dürfte sich damit annähernd halbieren.

Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der betreuten Kinder	81	81	80	70	74
Leistungen an Pflegemütter	280.381 €	305.200 €	277.141 €	213.212 €	293.847 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	280.056 ¹ €	262.914 ² €	305.768 ³ €	258.146 ⁴ €	227.456 ⁵ €
Netto-Kostenaufwand	325 €	42.286 €	- 28.627 €	- 44.934 €	66.391 €

¹) inkl. Nachzahlungen Bund für 2016 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2016

²) inkl. Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2017

³) inkl. Nachzahlungen Bund für 2017 mit rund 33.400 € und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2018

⁴) inkl. Nachzahlungen Bund für 2018 und Nachzahlungen Regierungen und Gemeinden für 2019

⁵) inkl. Rückerstattungen an Gemeinden und Regierung für 2020, und Nachzahlung Bund 2019

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 46) wurden **171** (Vorjahr 179) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung zum Wohl des Kindes besser abzustimmen und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Familiär können Probleme leichter bewältigt werden. Dem Verlust sozialer Ressourcen wird vorgebeugt. Die Beratungsstelle hilft bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei Scheidung, bei Problemen mit dem Umgang sowie Neuzusammensetzung der Familie. Hilfe für alleinerziehende Eltern sowie spezielle Jugendberatung komplettieren den Hilfebedarf des Angebots. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Der Hilfeanspruch wird von den Eltern, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wahrgenommen und besteht anlassbezogen, wiederholt über die gesamte Entwicklung bis zur Volljährigkeit.

Fallzahlen

Vorgang	2021	Veränderung*	2020
Gesamt Fälle §28	348	- 5,4 %	368
Übernahme Vorjahr	138	+ 9,5 %	126
Neuaufnahmen	210	- 13,2 %	242
Abgeschlossen	232	+/- 0 %	230
Wiederaufnahmen	16	- 40,7 %	27

*Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert:
Fälle §35a: 16 Ausführungen (2020); Fälle §35a: 17 Ausführungen (2021);

Vorläufige Jahreswerte 2020, Stand 01.02.2021

Beratungsschwerpunkt

Der inhaltliche Schwerpunkt entspricht §28 auch in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die Wartezeit ermöglichte die Aufnahme von bis zu 70% der Angemeldeten innerhalb von 3 Wochen, 25% erhielten sofortigen Zugang. Weitere 10% erhielten innerhalb einer Woche einen Termin.

Die Initiative ergriffen 73% der Eltern selbst. In 6% der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 10% ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Zu 7% beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen.

Informationen über die Tätigkeit entstanden zu 32% aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren sieben Prozent aus der eigens durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit. Bei 16% informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 29% machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 10% aus ihrem Umfeld. Durch das Internet erfuhren drei Prozent vom Angebot der Beratungsstelle. Kooperationen in Einzelfällen fanden insgesamt in jedem vierten Fall statt. Davon entfallen rund acht Prozent auf das Jugendamt, zwei Prozent auf Ärzte und psychologischen Kinder- und Jugendtherapeutinnen, rund sieben

Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen. Die Außensprechstunde im Beratungshaus für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde gut nachgefragt.

Personalausstattung

Fachpersonal: 3 Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt. Verwaltung und Sekretariat: 37,5 Wochenstunden. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

Besetzung	Stunden	Funktion
Diplom-Psychologe	30	Leitung
Diplom-Psychologin	31,17	Stellvertretende Leitung
Diplom-Psychologe	21,13	
Diplom-Sozialpädagogin	34	
Diplom-Sozialpädagogin	9	
Verwaltungskraft	12,5	
Verwaltungskraft	25	

Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in einer Mittelschule in mehreren Klassen. Es fanden insgesamt drei Veranstaltungen statt.
- ❖ Informationsveranstaltung zum Thema „Was ist eine Beratungsstelle“
- ❖ Zeugnisdienst
- ❖ Lehrercurriculum „Trau Dich“

a) Kooperation mit den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS), Schulen und Kitas

Die Kooperation zu den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS) besteht, wobei Einzelfälle direkt an die Beratungsstelle vermittelt werden. Die Zusammenarbeit wird mit regelmäßigen Treffen gestaltet, wobei pandemiebedingt 2021 nur ein Treffen stattfand. Die Beratungsstelle bietet außerdem den Dienst der „Insofern Erfahrenen Fachkraft“ für sämtliche Kitas im Landkreis, die Beratungsstelle, die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe sowie die JaS an.

b) Leserechtschreibschwäche nach §35a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes nach Abschluss 17 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zumeist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Summe der Beratungen lag im Jahr 2021 bei 348 und erfüllte den Erwartungswert gerade so. Ein Viertel der Fälle wurde im Jahresübergang fortgeführt. Weiterhin wird eine auf länger angelegte Erstreckung von Beratungen hingewirkt, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt. Gemäß §8a SGB VIII wurden 2021 intern, während des Beratungsverlaufes mehrere Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt, die keinen Bedarf an Meldung gewichtiger Anhaltspunkte erbrachten. Die Wiederanmeldungen innerhalb von 2 Jahren lagen erwartungsgemäß bei 16 (unter 10%).

Der Bedarf an Erziehungsberatung ist auch im zweiten Jahr der Corona-Krise ungebrochen. Trotz Schulschließungen und (Teil)-Lockdown, der die Netzwerkarbeit erheblich erschwerte, gingen die Fallzahlen nur leicht zurück. In der Hochphase der Pandemie wurde den Ratsuchenden Telefonberatung angeboten, um Kontakte zu minimieren. Dieser Vorschlag wurde gut angenommen: es fanden ähnlich viele Beratungen per Telefon statt wie im Vorjahr.

Die im Jahr 2020 bereits vollständig vorbereitete Teilnahme als Fachberatung im Präventionsprojekt „Trau Dich“ musste pandemiebedingt erneut verschoben werden, wobei erfreulicherweise trotz der Einschränkungen das Planspiel zum Schutz vor Cybermobbing im Netz „Bloßgestellt im Netz“ stattfinden konnte. Darüber hinaus konnten insgesamt acht Kooperationstreffen bzw. Netzwerktreffen stattfinden, in denen sich die Erziehungsberatungsstelle mit dem Jugendamt, dem Familiengericht, den Jugendsozialarbeitern an Schulen sowie den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie austauschen konnten. Zusätzlich fand eine Veranstaltung für die Leitungen von Kitas statt, in der über die Insofern erfahrende Fachkraft (ISOFA) informiert wurde.

Fazit: Trotz der vielen pandemiebedingten Erschwernisse, wurde die Einzelberatung auch im zweiten Pandemiejahr gut angenommen: die Anmeldezahlen sind zum Vorjahr nur minimal gesunken. Auch konnte insbesondere im zweiten Halbjahr wieder mehr Angebote in den Bereichen Prävention und Vernetzung stattfinden, wenn auch natürlich noch nicht das Niveau der Jahre von vor Corona erreicht werden konnte.

Erstellt: J. Schneiderwind, M.Sc., Rehabilitationspsychologin, Einrichtungsleiterin

Finanzierung:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtaufwand	370.550 €	377.587 €	391.507 €	408.517 €	419.052 €
Landkreiszuschuss	251.898 €	257.566 €	269.891 €	282.652 €	291.561 €
Staatzuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung. Neben der Erziehungsbeistandschaft leistet das Kreisjugendamt Kronach als besondere Form der Hilfe zur Erziehung in Ausgestaltung einer Laienhilfe.

	2017	2018	2019	2020	2021
Beistandschaften zum Jahresanfang	10	13	12	21	22
neu begonnene Hilfen	11	+ 7	+ 15	17	26
beendete Hilfen	8	- 8	- 6	16	28
Beistandschaften zum Jahresende	13	12	21	22	20
Finanzaufwand in Euro	75.039*	82.337*	128.142*	144.545*	153.037 €*

* Summe inkl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse und für die Laienhilfen. Im Jahr 2021 wurde der Gesamtaufwand um 10.714 € aufgrund von Kostenerstattungen für eine Erziehungsbeistandschaft und einen Fall in der Stütz- und Förderklasse gemindert.

Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V.

In seiner Sitzung am 11.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 seine Zustimmung erteilt, sofern die Klassenstärke von 6 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Der Finanzaufwand im Jahr 2021 betrug 97.178 Euro.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten acht Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreiszuschuss	92.660 €	104.949 €	152.127 €	151.627 €	112.640 €	112.792 €

Enthalten sind 42.792 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 5157 €	1 / 5078 €	1 / 4858 €	1 / 4.866 €	0 / - €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu neun Schulkinder für zwei bis maximal drei Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Zwei Kinder sind in externen Tagesstätten untergebracht.

	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenaufwand insgesamt	140.552 €	193.515 €	212.552 €	264.971 €	300.284 €

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie, wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim, wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich sowohl die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, als auch die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2020	48	Ende 2020	14
Neuunterbringung	+ 18	Neuunterbringung	+ 5
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 3	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 1
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 5	Rückkehr zur Mutter / Vater	0
Adoptionsfreigabe	0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 3
Verselbständigung	- 4	Verselbständigung	- 3
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 2	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 0
Wechsel in Heimerziehung	- 2	Wechsel in Vollzeitpflege	- 0
Ende 2021	56	Ende 2021	14

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2021 insgesamt 56 Pflegekinder. Für 24 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 14 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 46 Kinder zu tragen hatte (56 – 24 + 14 = 46).

Fallzahlenvergleich:

Stand 31.12.2020	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021
Landkreis Kronach (66.355 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	52 7,71	50 7,45	54 8,13	61 9,19	20 2,96	20 2,98	14 2,09	19 2,86
Oberfranken (1.062085 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	925 8,67	909 8,53	912 8,58	noch nicht bek.	713 6,68	591 5,54	544 5,12	noch nicht bek.
Bayern (13.140183 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	8.292 6,37	7875 6,00	7839 5,96	noch nicht bek.	8.493 6,53	7329 5,58	7028 5,34	noch nicht bek.

Kostenvergleich:

	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	390.282 €	317.758 €	249.720 €	384.180 €	383.470 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	1.117.967 €	211.591 €	508.586 €	135.506 €	409.992 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Familienwohngruppe in Kronach

Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

In der unter der Trägerschaft der ISA Kompass GmbH geführten Familienwohngruppe können bis zu neun Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurden im Frühjahr 2020 neu ausgerichtet. Seit Mai 2020 stehen sieben heilpädagogische Plätze und zwei therapeutische Plätze zur Verfügung. Für jeden heilpädagogischen Platz steht ein Fachdienst mit zwei Wochenstunden zur Verfügung, für jeden therapeutischen Platz hält der Fachdienst drei Wochenstunden vor.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem

Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Kostenaufwand (Brutto)	2017	2018	2019	2020	2021
Heimerziehung	657.075 €	676.664 €	513.683 €	305.427 €	348.998 €
Vollzeitpflege	--	--	--	16.230 €	14.250 €
Erziehungsbeistandschaften	8.423 €	7016 €	14.332 €	11.170 €	5.346 €
Anzahl Fälle zum 31.12.	34	17	13	10	9

Im Laufe des Jahres 2021 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren keine neuen Zuweisungen, so dass durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) im Laufe des Jahres 2021, bereits aus den Vorjahren zugewiesenen umAs, insgesamt 9 – ausschließlich männliche – Jugendliche zu betreuen waren.

Im März 2020 wurde aufgrund der rückläufigen Fallzahlen die bis dahin noch bestehende Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Kronach geschlossen. Dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern, vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgen aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Die wachsende Vielfalt der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, insbesondere aus dem westafrikanischen Raum, stellte eine weitere Anforderung an den Arbeitsbereich dar. Zudem war es notwendig, neue Sprachmittler zu akquirieren. Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird. Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2021 gewährte der Landkreis Kronach in fünf Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2021 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 64.211 Euro aufgewendet. Im Jahr 2021 wurde für einen Hilfefall teilstationäre Eingliederungshilfe geleistet.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen

	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Stand am Jahresanfang	14	21	22	22	3	3	1	3
+ neu bewilligte Hilfen	10	10	9	3	2	0	2	3
- beendete Hilfen	3	9	9	8	2	2	0	3
Stand zum Jahresende	21	22	22	17	3	1	3	3

Kostenvergleich:

	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	310.985 €	176.231 €	171.134 €	212.058 €	290.869 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Kinderschutzfälle wurden während der Corona Pandemie im persönlichen Kontakt und eine unmittelbare Inaugenscheinnahme im häuslichen Umfeld bearbeitet, in Abhängigkeit von einem Infektionsstatus allerdings nicht immer durch zwei Sachbearbeiter.

Ein signifikanter Anstieg von Gefährdungsmeldungen war dabei nicht zu beobachten. Ein besorgniserregender Anstieg war nicht zu verzeichnen. Auch die befürchtete „Bugwelle“ nach dem ersten Lockdown blieb aus. Höchst problematisch gestaltet sich die Unterbringung von infizierten oder unter Quarantäne stehenden Kindern. Hier funktionierte das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Kronach. Eine Pflegemutter war bereit zwei Kinder bei sich aufzunehmen, trotz eigenen Infektionsrisikos und der Verpflichtung sich selbst in Quarantäne begeben zu müssen.

Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein.

Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen insgesamt	40	36	57	68	29	39	37

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

	2017	2018	2019	2020	2021
Schutzmaßnahmen insgesamt	28	26	25	20	14
> davon in Bereitschaftspflege	3	15	15	13	14
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	25 davon 24 umF	11 davon 8 umF	10 davon 8 umF	7 davon 7 umF	0
Kostenaufwand insgesamt	420.728 €	267.469 €	304.507 €	91.425 €	- 136.109 €*

*Die Mehreinnahmen resultieren aus der zeitverzögerten Abrechnung der Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Vormundschaften, Ergänzungspflegschaften und Beistandschaften

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs. 1 SGB VIII).

Aus verschiedenen Gründen kann es sich ergeben, dass Minderjährige einen Vormund oder Ergänzungspfleger benötigen, der die elterliche Sorge ganz oder in Teilen bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes / Jugendlichen an Stelle der Eltern ausübt.

Ein Minderjähriger erhält durch gerichtliche Bestellung einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht (z.B. weil beide Elternteile verstorben sind oder ihre elterliche Sorge ruht, weil sie an der Ausübung gehindert sind) oder wenn die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind, z.B. weil ihnen die elterliche Sorge vollständig vom Familiengericht entzogen worden ist. Ist eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.

Wird eine Minderjährige Mutter und gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen gesetzlichen Vertreter für das Kind (z.B. den volljährigen Vater des Kindes durch gemeinsame Sorgeerklärung oder es ist bereits vor der Geburt ein anderer Vormund für das Kind bestellt worden), tritt mit der Geburt gesetzliche Vormundschaft nach § 1791 c BGB ein. Diese Vormundschaft unterscheidet sich wesentlich von der Vormundschaft, die durch Bestellung durch das Familiengericht erfolgt. Die junge Mutter ist Inhaberin der sog. Personennebensorge, der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus.

Soweit es nicht um die gesamte elterliche Sorge geht, sondern nur um Teile davon oder bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in

Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden. Mitunter sind Eltern kraft Gesetzes (z.B. auf Grund der Strafprozessordnung) von der Vertretung ihres Kindes ausgeschlossen.

Der übrige Bereich der elterlichen Sorge obliegt bei einer Ergänzungspflegschaft weiterhin dem Sorgeberechtigten (Eltern oder Elternteil), erstreckt sich aber nicht mehr auf diejenigen Angelegenheiten, für die der Pfleger bestellt ist.

Auf Antrag des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts.

Im Adoptionsverfahren wird das Jugendamt nach Maßgabe des § 1751 BGB kraft Gesetzes Vormund, da mit der Einwilligung des Elternteils in die Annahme die elterliche Sorge ruht. Dies gilt nicht, wenn der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Bei Stiefelternadoption gilt diese Regelung nicht, also wenn das Kind vom Ehegatten des Elternteils angenommen wird.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Am 12.5.2021 ist das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft sind dann funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen. Die ehrenamtliche Vormundschaft genießt alleinigen Vorrang gegenüber anderen Formen der Vormundschaft. Das Jugendamt wird gegenüber dem Familiengericht bezüglich der Suche nach einer/m ehrenamtlichen Vormund darlegungs- und begründungspflichtig. Das Instrument einer vorläufigen Vormundschaft wird eingeführt, die vorübergehend besteht, wenn die Suche nach einem geeigneten Vormund, insbesondere im persönlichen Umfeld des Kindes, noch Zeit erfordert.

Die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften betrug im Jahr 2021 insgesamt fünf, davon drei auf Grund Minderjährigkeit der Mutter. Für ein Kind einer minderjährigen Mutter konnte ein Einzelvormund aus dem Familienkreis für diese Aufgabe gefunden werden.

Daneben hat das Kreisjugendamt Kronach über das Jahr insgesamt 14 Kinder und Jugendliche im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge vertreten.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beim Familiengericht zu veranlassen. Das Familiengericht stellt regelmäßig das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Zu den Rechtshandlungen im Rahmen des Notvertretungsrechts gehört insbesondere nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII die unverzügliche Stellung eines Asylantrags; dabei ist der/die Minderjährige zu beteiligen.

Nachdem letzte die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche in der Stadt Kronach im Jahr 2020 geschlossen hat, wurden die vom Kreisjugendamt Kronach Kinder und Jugendlichen aus dem Ausland vornehmlich in Einrichtungen im Landkreis Bamberg untergebracht. Die Vormundschaften dort führt der örtliche Sozialdienst Katholischer Frauen, welcher über eine entsprechende Erlaubnis durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt verfügt.

Während dem Landkreis Kronach im Jahr 2021 keine neuen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zugewiesen worden sind, bringt das Jahr 2022 angesichts des Krieges in der Ukraine große Herausforderungen für die Jugendhilfe mit. Soweit die geflüchteten Kinder und Jugendlichen nicht – insbesondere auch im rechtlichen Sinne – begleitet sind, ist eine Vertretung durch einen Vormund erforderlich ist.

Gemeinsame elterliche Sorge

Für 98 Kinder, die im Jahr 2021 als Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern im Landkreis Kronach geboren wurden, zusätzlich für 12 Kinder aus früheren Geburtsjahrgängen, haben die Eltern im Jahr 2021 die gemeinsame Sorge erklärt. Ende 2021 enthielt das Sorgeregister 1938 Einträge.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts zum 01.07.1998 wurde für nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Diese Erklärungen sind von der Urkundsperson zu einem Sorgeregister zu melden. Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag hierüber eine schriftliche Auskunft von dem nach § 87c Absatz 6 Satz 1 zuständigen Jugendamt. In den Jahren 2013 und 2021 wurden Erweiterungen gesetzlich geregelt. Eine Mitteilung zum Sorgeregister erfolgt auch, wenn aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist oder die elterliche Sorge aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater allein übertragen worden ist.

Die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter erhält zum Nachweis der Alleinsorge auf Verlangen vom Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativtest-Alleinsorge**). Ist eine gerichtliche Entscheidung zum Sorgeregister gemeldet, die sich nur auf Teile der elterlichen Sorge bezieht, so erhält sie eine schriftliche Auskunft darüber, dass Eintragungen nur in Bezug auf die durch die Entscheidung betroffenen Teile der elterlichen Sorge vorliegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativtest kann auch online beantragt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 173 Negativteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 43 Kinder in anderen Landkreisen und 4 im Ausland geboren, so dass vorab eine Auskunft vom zuständigen Sorgeregister am Geburtsort des Kindes einzuholen war. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur Abgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2018	2019	2020	2021
Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft	9	0	2	2
Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	0	0	2	4
Verfahren wegen Unterhalt	6	4	1	0
insgesamt:	15	4	5	6
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2018	2019	2020	2021
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren (Stand 31.12.2021)	1	0	2	2
Bestellte Vormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2021)	6	4	3	1
	Davon umA 2	Davon umA 1	Davon umA 0	Davon umA 0
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	76 Zugänge 19 Abgänge 22	69 Zugänge 11 Abgänge 19	59 Zugänge 14 Abgänge 23	57 Zugänge 10 Abgänge 12
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung o. im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2021)	12	11	8	10
insgesamt:	95	84	72	70

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2018	2019	2020	2021
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	153	191	142	151
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	2	1	5	2
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	146	177	150	138
> freiwillige Anerkennung	144	177	149	136
> Feststellung im Prozesswege (durch Gerichtsbeschluss)	2	0	1	2
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	179.149 €	173.134 €	167.087 €	168.559 €

Beurkundungstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Die Urkundsperson beim Jugendamt ist befugt, die im § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 genannten Erklärungen zu beurkunden und nimmt dieser Tätigkeit unbeschadet der Zuständigkeit der Notare, anderer Urkundspersonen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen wahr.

Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu ermächtigen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Aktuell sind zwei Urkundspersonen beim Kreisjugendamt Kronach zur Beurkundung ermächtigt, das sind der Jugendamtsleiter und seine Stellvertretung.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter des Kindes sowie zur Übernahme der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626 a BGB beurkundet, sowie Verpflichtungserklärungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen eines Abkömmlings oder seines gesetzlichen Rechtsnachfolgers. Maßgeblich für die Befugnis der Urkundsperson beim Jugendamt ist, dass der Abkömmling zum Zeitpunkt der Beurkundung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Trend, dass die nicht miteinander verheirateten Eltern die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Der weit überwiegende Teil der die Feststellung der Vaterschaft betreffenden Beurkundungen, das sind insbesondere Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, sowie Erklärungen zur Übernahme der gemeinsamen Sorge werden mittlerweile vor der Geburt des Kindes abgegeben.

Sind bereits zu Gunsten des Kindes titulierte Unterhaltsansprüche wegen erbrachter Leistungen auf Rechtsnachfolger (z. B. Freistaat Bayern, Jobcenter) übergegangen, kann auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung erteilt werden. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes Kronach ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort in der Justizvollzugsanstalt Kronach. 2021 erfolgten zwei Beurkundungen in der Justizvollzugsanstalt.

In zunehmendem Maße fallen Beurkundungen, vornehmlich zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserklärung der Mutter sowie der gemeinsamen elterlichen Sorge von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und bei Migrationshintergrund häufig mit ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität an. Soweit Sprachbarrieren bestehen, ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers durch die Urkundsperson zu prüfen. Dies war im Jahr 2021 in 6 Fällen unabdingbar. Zunehmend häufiger muss sich die Urkundsperson auch mit den Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auseinandersetzen. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine

missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft, hat die beurkundende Behörde oder die Urkundsperson dies gemäß § 1597 a BGB der nach § 85a des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter mitzuteilen und die Beurkundung auszusetzen. Einige der in § 1597 a BGB Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 5 BGB als Anzeichen für das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte genannten Sachverhalte stellen heikle Anforderungen an den zur Neutralität verpflichteten Urkundsbeamten. 2021 kam es beim Kreisjugendamt Kronach allerdings zu keiner Aussetzung. Von der Regelung möglicherweise tangierte Beurkundungsvorgänge wurden von den Betroffenen bereits bei den Vorgesprächen abgebrochen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beurkundungen	365	318	344	323	258	207	257
Vollstreckbare Teilausfertigungen	10	9	13	22	22	9	3
Unterhalt	60	57	48	54	31	20	41
Vaterschaft und Annexurkunden	146	126	149	144	102	79	97
Elterliche Sorge	159	135	147	125	125	108	119

Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschussleistungen werden zur Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gewährt. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt zahlt, hat der alleinerziehende Elternteil Anrecht auf den Erhalt dieser staatlichen Sozialleistung.

Seit Juli 2017 können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind fortlaufend zu überprüfen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen seit 01.01.2019 wie folgt:

Altersgruppe	ab 01.01.2019	ab 01.07.2019	ab 01.01.2020	Ab 01.01.2021
0 bis 6. Lebensjahr	160 €	150 €	165 €	174 €
6. bis 12. Lebensjahr	212 €	202 €	220 €	232 €
12. bis 18. Lebensjahr	282 €	272 €	293 €	309 €

Der Kostenaufwand wird seit 01.07.2017 zu 40 % vom Bund und zu 60 % vom jeweiligen Bundesland getragen.

Im letzten Jahr vor der Leistungsausweitung (2016) haben die Ausgaben 509.861 € betragen. In 2021 wurden insgesamt 1.581.863 € aufgewendet.

Von 213 Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in 2021 wurden 136 Anträge bewilligt, 65 Anträge abgelehnt und 12 Anträge konnten noch nicht entschieden werden. Von den 136 Neufällen im Jahr 2021 entfielen 78 % (106 Fälle) auf Erstbewilligungen und 22 % (30 Fälle) auf erneute Bewilligungen.

Fallzahlen	2018	2019	2020	2021
Zugänge (Neuanträge)	223	153	189	136
Abgänge (Aufhebungen)	113	123	128	116
Stand 31.12.	506	513	557	550
Gesamtaufwendungen	1.254.034 €	1.314.748 €	1.479.594 €	1.581.863 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	205	233	256	294
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	284.877 €	406.287 €	416.780 €	555.937 €
Rückholquote	22,72 %	30,90 %	28,17 %	35,14 %

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2021 fanden überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung aufgrund der Coronapandemie online statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch, mindestens 4 pro Jahr

Im Jahr 2021 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 3 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft.

Bei 6 Bewerberpaaren wurde ein Informationsgespräch wegen Fremdadoption und mit 3 Familien wegen Stiefelternadoption geführt und die Bewerbungsunterlagen ausgehändigt. 2 Überprüfungsverfahren im Bereich der Volladoption und 2 Verfahren im Bereich der Stiefkindadoption wurden 2021 abgeschlossen, ein Überprüfungsverfahren im Bereich der Volladoption dauert 2022 noch an.

Im Jahr 2021 wurde 1 Kind im Bereich der Stiefelternadoption adoptiert. Ein weiteres Verfahren der Stiefkindadoption liegt zur Entscheidung beim Familiengericht.

Im Bereich der Stiefkindadoption wurden 2021 5 Beratungsgespräche nach § 9a AdvermiG geführt und entsprechende Bescheinigungen ausgestellt.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle hat an einer Fortbildung zum neuen Adoptionshilfegesetz teilgenommen. In einem Fall wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgeschlossene Adoptionen	0	0	6	7	7	1
> davon Fremdoptionen	0	0	2	2	1	0
> Stiefvater-/Stiefmutteroptionen	0	0	4	5	6	1
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	0	1	1	0	0	0
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	10	10	8	7	10	5
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	5	3	1	1	3	1

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2018	2019	2020	2021
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	81	59	72	73
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	129	96	116	118
Umgangsregelungen	27	26	35	26
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	74	67	49	57
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	0
Eheschließungen	489	372	298	346

Der Landkreis Kronach ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen zu vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung zu geben.

Das Familiengericht kann zum Wohl des Kindes das Umgangsrecht eines Elternteils durch die Anordnung einschränken, dass Kontakte mit seinem Kind nur in der Anwesenheit eines „mitwirkungsbereiten Dritten“ stattfinden dürfen. In hochstrittigen Fällen ordnet das Familiengericht den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden drei bis fünf Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt.

Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Von herausragender Bedeutung für ein gelingendes Zusammenwirken ist die Verständigung zwischen Familiengericht, Jugendamt und Leistungserbringer im Zuge gerichtlicher Entscheidungen.

Um die Möglichkeiten eines begleiteten Umgangs im Hinblick auf die räumliche Situation kindgerechter zu gestalten, wurde im Jahr 2021 eine Vereinbarung mit einem externen Leistungsträger getroffen.

Für eine reibungslose Umsetzung waren detaillierte Kooperationsabsprachen mit dem hiesigen Familiengericht zu treffen.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt.

Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten.

Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll.

Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Die Jugendgerichtshilfetätigkeit bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bilden auch 2021 den Schwerpunkt der Verstöße und lösen damit die Eigentumsdelikte ab. Auch im Jahr 2021 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

Geleistete Jugendgerichtshilfe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deliktfälle insgesamt	124	88	84	71	75	133	134
Jugendliche	46	29	32	32	22	47	51
Heranwachsende	78	59	52	39	53	86	83
Männliche Angeklagte	99	69	74	65	65	118	106
Weibliche Angeklagte	25	19	10	6	10	15	28
Eigentumsdelikte insgesamt	28	24	17	17	15	22	21
> davon Diebstahl	19	15	11	14	9	13	14
Verkehrsdelikte insgesamt	17	8	11	5	4	14	21
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	5	4	3	2	2	7	11
> davon Trunkenheit im Verkehr	1	2	4	1	0	4	3
> davon Fahrerflucht	5	2	1	1	2	0	4
Drogendelikte	20	22	20	12	18	30	31
Sachbeschädigung	11	10	2	3	6	14	11
Körperverletzung	19	10	11	12	13	18	9
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	30	32	40	31	53	33	34

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinnützige Arbeit ¹⁾	50	48	31	31	37	82	73
Geldbuße	19	29	27	13	18	18	32
Soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	3	0	0	7	10	5	5
Verkehrsunterricht	0	0	0	0	0	0	0
Jugendarrest	0	0	4	0	1	0	2
Betreuungsweisung ³⁾	2	3	2	3	2	4	6
Jugendstrafe	7	8	2	0	7	5	9
Sonstige Maßnahmen	9	12	1	5	14	14	23

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

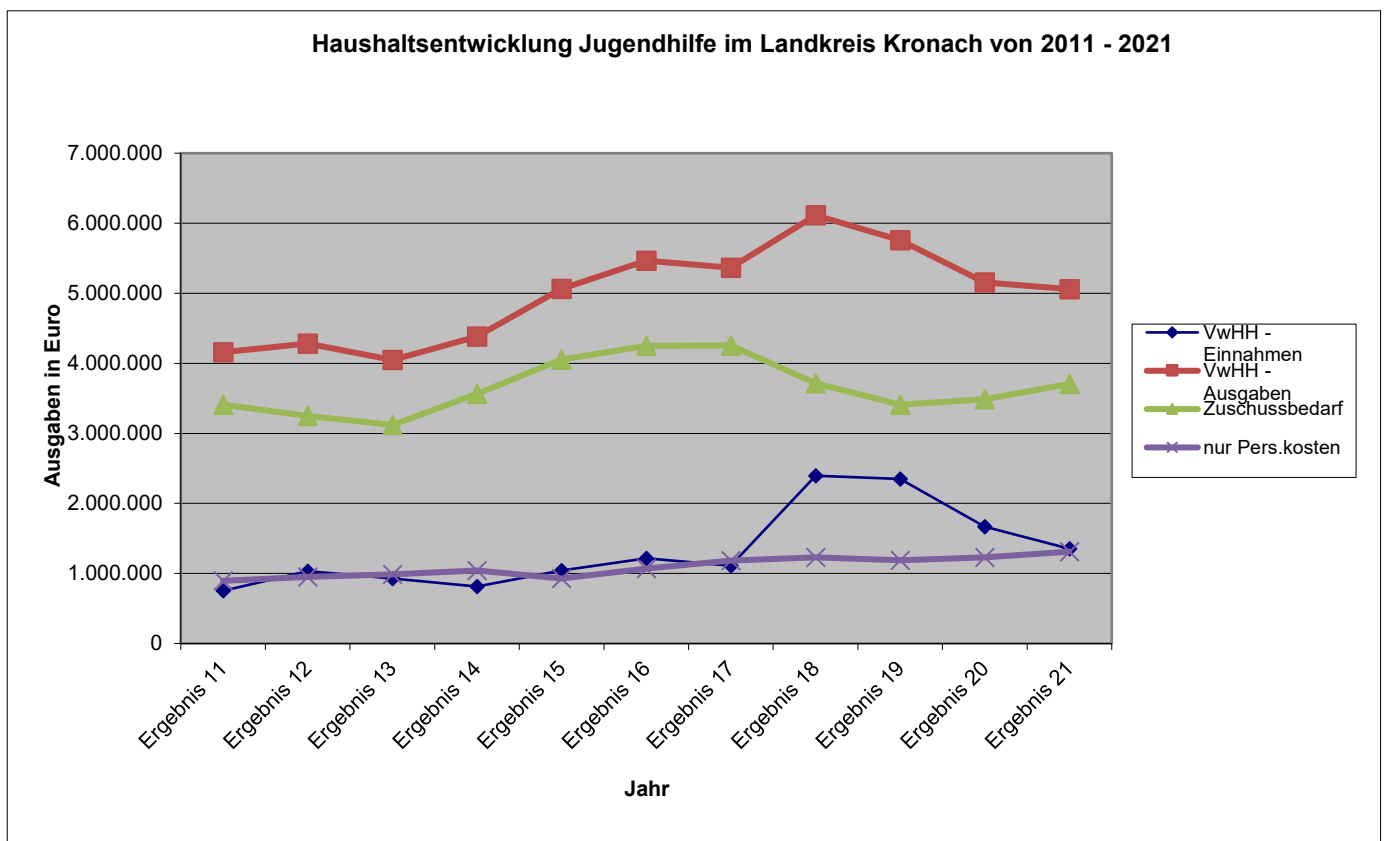
Haushaltsentwicklung

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand für das Jugendamt gesamt	1.230.666 €	1.222.854 €	1.453.947 €	1.311.057 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.486.955 €	2.383.521 €	2.034.780 €	2.395.247 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.717.621 €	3.605.775 €	3.488.727 €	3.706.304 €
+ / - gegenüber Vorjahr	- 12,63 %	- 3,08 %	- 3,24 %	+ 6,23 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 458.166 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 245.037 € gegenüber. Der Zuschussbedarf liegt damit 703.203 € unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2021 mit 1.001.546 € und damit um 21,27 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **52,27 €** im Jahre 2020 auf rd. **55,85 €** im Jahre 2021 gestiegen.



Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	67.135	458	143 = 31,2 %	127.616	n.b.
2019	66.743	495	166 = 33,53 %	128.242	n.b.
2020	66.355	447	167 = 37,36 %	130.228	n.b.
2021	n.b.	463	187 = 40,38 %	n.b.	n.b.

Kommunale Jugendarbeit

Die andauernde Pandemie und die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen schafften im Jahr 2021 einen erschwerten Rahmen für die Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit. Die Coronapandemie forderte eine noch höhere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von dem Arbeitsfeld. Geplante Veranstaltungen, Aktionen und Ferienmaßnahmen mussten aufgrund von geltenden Bestimmungen oder Infektionsschutzmaßnahmen umgeplant, angepasst, verschoben oder abgesagt werden.

Durch Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020 konnten die Kommunalen Jugendpflegerinnen Eva Wicklein und Lisa Gratzke trotzdem teilweise Aktivitäten verbunden mit persönlichen Kontakten gestalten. Höchste Priorität hatte dabei immer der Schutz der Gesundheit aller. Mit der konsequenten Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sowie der engen Abstimmung mit dem Ordnungsamt hat die Jugendarbeit an dieser Stelle einen unverzichtbaren Beitrag geleistet.



Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Da die geplanten Chancenwerkstätten im Rahmen des Projekts „**Stadt, Land, Ich – Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat**“ in den Gemeinden zunächst aufgrund der Coronasituation nicht stattfinden konnten, erarbeiteten die Kommunalen Jugendpflegerinnen Lisa Gratzke und Eva Wicklein eine digitale Möglichkeit der Meinungsäußerung und Mitbestimmung von Jugendlichen zur Weiterentwicklung ihrer Heimatgemeinde. Bei der Methode „Photovoice“ konnten Jugendliche Fotos von Orten ihrer Heimatgemeinde machen, die sie mögen oder die sie als „Schandfleck“ empfinden, oder für die sie ihre eigene Vision haben. Diese Fotos konnten dann digital auf einem sogenannten „**Miroboard**“ gepostet werden. Hierbei handelt es sich um ein „unendliches“ Online-Whiteboard, auf dem jeder Fotos und Beiträge erstellen kann. Das Board zur „Photovoice Stadt Land ICH“ war untergliedert in die verschiedenen Gemeinden, so dass die Fotos gleich richtig zugeordnet werden konnten. Außerdem bestand die Möglichkeit Kommentare oder Erklärungen zu den Bildern zu schreiben. Auf dem „Miroboard“ befand sich ein Erklärvideo, in dem alle wichtigen und notwendigen Schritte dargestellt waren um mitzumachen. Jeder Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren war aufgerufen seine Heimatgemeinde zu erkunden, Fotos zu machen und diese hochzuladen. Die Ergebnisse werden dann in den jeweiligen Gemeinden bei der „Chancenwerkstatt“ präsentiert und als Grundlage für weitere Planungen verwendet.



Am 24.09.2021 konnte endlich die erste **Chancenwerkstatt in Steinbach am Wald**, wenn auch im kleineren Format, umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit Oberfranken Offensiv und dem Bezirksjugendring war diese ursprünglich 2020 im Rahmen des Projekts **Smart Space Oberfranken** geplant gewesen. Unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzverordnung formulierten die jungen TeilnehmerInnen im Alter zwischen 12 und 22 Jahren konkrete Vorschläge für ihre Kommune. Anschließend unternahmen sie unter dem Motto „**Map it**“ einen virtuellen Rundgang durch die einzelnen Ortsteile. Die TeilnehmerInnen nannten Orte, an denen sie sich besonders gerne oder weniger gerne aufhalten. Auch was sie sich bezüglich der Örtlichkeiten wünschen, wurde durch die Kommunalen Jugendpflegerinnen erfasst und durch den Bürgermeister wahrgenommen. Des Weiteren beschäftigten sich die TeilnehmerInnen bei „**In & Out**“ mit den bestehenden Freizeitangeboten in ihrer Gemeinde und bewerteten diese. Dabei sollten sie zudem vorschlagen, wie sie sich in der Gemeinde einbringen können, um neue Projekte umzusetzen und das Freizeitangebot zu bereichern.



Die zweite **Chancenwerkstatt** im Landkreis Kronach fand nach einigen Vorbereitungstreffen im Oktober 2021 im **Markt Mitwitz** statt. Dabei waren die Jugendbeauftragten sowie der Bürgermeister des Marktes Mitwitz vor Ort und schenken den Jugendlichen ihr Ohr. An drei Stationen konnten die Jugendlichen ihre Ideen zu Mitwitz und den dazugehörigen Ortsteilen liefern. Die Jugendlichen nahmen sich selbst in die Pflicht und meldeten sich für die Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten.

In zwei weiteren Gemeinden sind Vorbereitungsgespräche für die Umsetzung der Chancenwerkstätten erfolgreich verlaufen.

Zudem wurde mit der Einrichtung eines eigenen **Facebook- und Instagram-Auftritts** ein zeitgemäßer Außenauftritt für die Kommunale Jugendarbeit geschaffen.

Mobile Jugendarbeit

Bereits im Jahr 2019 startete die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Kronach das Projekt „**Stadt Land ICH**“ mit der Befragung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen

zwischen 14 und 27 Jahren. Im entsprechenden Fragebogen wurde u. A. auch abgefragt, wie die Befragten zu einem Angebot der Mobilen Jugendarbeit / Streetwork im Landkreis Kronach stehen würden. Auf Landkreisebene stehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Kronach mehr als positiv gegenüber und würden ein solches Angebot gerne in Anspruch nehmen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 wurde deshalb die Verwaltung damit beauftragt ein entsprechendes **Konzept inklusive einer Bedarfsprüfung** zu erstellen.

Zur differenzierten Erstellung eines Handlungskonzepts für den Landkreis Kronach wurden durch die Kommunalen Jugendpflegerinnen **Gespräche zur Einschätzung und Einholung deren Expertise** mit der Polizeiinspektion Ludwigsstadt, der Polizeiinspektion Kronach, der JaS-Fachkraft an der Mittelschule Pressig, dem Allgemeinen Sozial Dienst und der Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes Kronach geführt sowie eine schriftliche Abfrage bei den Jugendbeauftragten der landkreisangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



ELTERN TALK

Besondere Situationen bedürfen besonderer Lösungen. Um Eltern im Landkreis Kronach in der schwierigen Phase der Pandemie zu unterstützen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken hat ELTERN TALK ein kostenfreies Online-Angebot entwickelt. Die moderierten Elterngesprächsrunden fanden im Jahr 2021 als Video-Konferenz statt. Dafür wurden die **6 Moderatorinnen** im Umgang mit verschiedenen Online-Tools geschult und es fanden regelmäßige Austauschtreffen mit der Regionalbeauftragten Svenja Prodingerpilipp und der Standortpartnerin Lisa Gratzke statt. Mit Blick auf die Veränderungen und Herausforderungen im Erziehungsalltag wurden

thematische Ansatzpunkte herausgearbeitet, über die man sich gezielt mit anderen Eltern austauschen kann:

- *Coronazeit und der neue Umgang mit Smartphone- und Computernutzung*
- *Coronazeit und Regeln beim digitalen Spielen*
- *Coronazeit und die Auswahl von Fernsehsendungen*
- *Coronazeit und Freizeitgestaltung*
- *Coronazeit und Konfliktlösungen in der Familie*
- *Coronazeit und Online-Shopping*

ELTERNTALK basiert auf der Grundidee, dass Eltern Experten für ihre Kinder sind und von einem gemeinsamen Austausch mit anderen Müttern und Vätern sehr profitieren. Das lebensnahe, wirksame Projekt gibt es seit 20 Jahren in ganz Bayern und davon schon 10 im Landkreis Kronach. Normalerweise finden ELTERNTALKs zu Hause oder in öffentlichen Einrichtungen statt. Das Projekt wird aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

Insgesamt wurden **49 Talks** gehalten **davon alle online** zu den Themen Medien, Konsum und Erziehung sowie Suchtvorbeugung.

Erreichte Zielgruppen:

199	deutsche Eltern	(2020: 122)
4	russische Eltern	(2020: 4)
6	syrische Eltern	(2020: 5)
5	äthiopische Eltern	(2020: 0)
1	slowakische Eltern	(2020: 0)



Jugendschutz

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	4/25	4/100	10/0	5/0	7/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	1/25	2/50	0/0	0/0	0/0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	3	2	10	5	7

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach wurde die Kommunale Jugendarbeit nach § 12 GastG beteiligt und hat bei **9 Veranstaltungen Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Zur Vorbereitung und Einweisung der MitarbeiterInnen für die Ferienaktionen und Programmpunkte, wurde unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen ein **Vorbereitungsseminar** im Jugendübernachtungshaus in Mitwitz abgehalten. Es nahmen **15 ehrenamtliche MitarbeiterInnen** daran teil. Während des eintägigen Seminars lernten die Teilnehmenden die Ziele, Inhalte und Aufgaben ihrer Tätigkeit in Theorie und Praxis. Weitere Schwerpunkte lagen vor allem bei den gesetzlichen Bestimmungen, der Beachtung und Umsetzung der Hygienekonzepte und pädagogischen Grundlagen.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Das geplante **Osterrästel 2021** der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings musste aufgrund der steigenden Infektionszahlen leider entfallen.

Mit viel Kreativität und Beachtung der geltenden Regelungen stellten die Kommunalen Jugendpflegerinnen gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach ein vielfältiges und buntes Sommerferienprogramm für den Landkreis Kronach auf die Beine.

Das Spielmobilkonzept wurde in Rücksprache mit dem Ordnungsamt angepasst, damit das **Spielmobil** trotz Corona in den einzelnen Gemeinden Station machen konnte. Unter dem Motto „Feriensafari“ fanden von den **14 geplanten Einsätzen 11** statt und konnten somit vor Ort den Kindern eine spannende Ferienzeit bereiten.

Das Ferienprogramm wurde im Jahr 2021 mit weiteren Aktionen ausgebaut, da diese im 2020 Jahr auf große Resonanz stießen.

„Tierisch gut“ fanden die Kinder den Programmpunkt **„Mit Lamas unterwegs“**. Nach einer Einführung in die Welt der Lamas und der ersten Kontaktaufnahme wanderten die Kinder zusammen mit den Lamas und ihren Betreuerinnen unter Anleitung der Wildnispädagogin Tanja Sünkel. Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Lagerfeuer mit Stockbrot.





In Weißenbrunn und in Wallenfels standen mit zwei „**FUN-DAYS**“ jeweils ein aktiver und bunter Vormittag mit vielen tollen Aktivitäten und Großspielgeräten für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahre auf dem Programm. Neben Motor-Bikes, IPS-Flipper, Soft-Bungee-Turm sowie Bubble Soccer waren Zorbing-Bälle im Einsatz und brachten viel Action und Spaß.

Bei einer abenteuerlichen „**Schnitzeljagd**“ erkundeten die Kinder Wilhelmsthal. Bei dem [Geländespiel](#), bei dem eine Gruppe von Kindern Hinweisen folgte, die von einer anderen Gruppe ausgelegt wurden, kam keine Langeweile auf und es gab zum Schluss auch einen kleinen Preis für jedes Kind.

Wie lebten die Steinzeitmenschen? Mit der Ökologischen Bildungsstätte ging es auf eine Zeitreise 5000 Jahre zurück in die Vergangenheit. Bei „**Zurück in die Steinzeit!**“ standen Fährtenlesen und Wahrnehmungsübungen sowie Feuermachen am 02.09.2021 und am 10.09.2021 in Mitwitz auf dem Programm.

Ein Aktionstag rund um die Schokolade fand am 11.08.2021 in Wallenfels statt. An diesem Tag lernten die Kinder von 6 bis 12 Jahren alles Wissenswerte rund um die Schokolade und natürlich war Naschen auch erlaubt. Die „**Schokologen**“ stellten mit Christina Zehnter auch ihre eigenen Schoko-Crossi her.

„**Auf Schatzsuche**“ durch Wald und Wiesen in Oberlangenstadt machten sich an zwei Terminen Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Natürlich wurde der Schatz auch gefunden und die Kinder konnten das „Gold“ mit nach Hause nehmen.



Auf Entdeckungstour und Fährten lesen ging es dann an zwei Terminen in Hinterstöcken mit der Wildnispädagogin Tanja Sünkel. Natürlich durfte bei diesen „**Wildnistagen**“ auch ein Lagerfeuer nicht fehlen.

Durch die **Kommunale Jugendarbeit** konnte federführend ein neues Angebot in den Sommerferien für Jugendliche in Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach, dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Jugendtreff Kiwi Küps geschaffen werden:

Der **LGS Action Summer** richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 10 bis 25 Jahren. An jedem Donnerstag in den Sommerferien gab es von 16 bis 19 Uhr auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände „Action pur“. Die Angebote wurden sehr gut angenommen. Die Programmpunkte des LGS Action Summer waren: Wasserspaß mit der DLRG Kronach, Baseball mit den KC Royals, Spaß mit dem Fun-Van, QiGong, Mini-Golf und Dance Fun.

Den Abschluss des Sommerferienprogramms bildeten traditionell die **Kinder-Kino-Tage am 10.09. und 11.09.2021** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Neben vier tollen Filmen zum ermäßigten Eintrittspreis, gab es für jedes Kind eine kleine Tüte Popcorn gratis und das Spielmobilteam sorgte mit Klebetattoos zwischen den Filmen für Abwechslung.

Am Sommerferienprogramm des Landkreises Kronach nahmen im Jahr 2021 knapp **300 Kinder** teil.



Familienausflug nach Tambach in den Herbstferien 2021

Mit dem Aufholpaket „Aufholen nach Corona“ konnten deutschlandweit Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen werden, um sich zu begegnen, gemeinsam Neues zu entdecken und ihre Welt nach der Pandemie zu erleben. Deshalb luden **die Koordinierende Kinderschutzzstelle und die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Kronach** Familien in belastenden Situationen zu einem Ausflug in den WildPark Tambach ein.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das Pandemiegeschehen wirkte sich auch im Jahr 2021 stark auf das Beherbergungswesen aus. Das **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** war von Januar bis Mai 2021 aufgrund der Infektionsschutzverordnung geschlossen.



Mit den ersten Lockerungen der Coronaregelungen war ab Juni 2021 die Belegung des Jugendübernachtungshauses Mitwitz wieder möglich. Für die im Jahr 2021 geltenden Zugangsbestimmungen für das Beherbergungswesen wurden entsprechende Hygienekonzepte und Abläufe innerhalb der Verwaltung entwickelt, immer wieder aktualisiert und an die wechselnden G-Regelungen angepasst. Eine weitere Organisationsaufgabe, die es im Jahr 2021 zu bewältigen gab, war der Wechsel des Reinigungsdienstleisters. Hier war der Verwaltung vor allem die Erhaltung und Kontrolle der bisherigen Hygienestandards wichtig.

Die Anfragen und Buchungen durch Gruppen blieben im Jahr 2021 zögerlich. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit sowie der Planungsunsicherheit für Interessierte nicht gezogen werden. Insgesamt haben im Jahr 2021 **276** Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf **639**. Im Jahr 2020 haben **674** Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt.

Der Landkreis Kronach stellte Zuschussgelder für die Jugendarbeit zur Verfügung. Davon wurden **11.530,15 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

- Jugend- und Mitarbeiterbildung	710,40 €
- Besondere Maßnahmen	275,78 €
- Internationale Begegnungen	0,00 €
- Anschaffungen	2.039,60 €
- Freizeiten	3.676,11 €
- Zentrale Leitungsaufgaben	4.828,26 €

Für die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** standen **5.000 €** aus Landkreismitteln zur Verfügung. Die geplanten Reisen konnte angesichts der geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen nicht durchgeführt werden und somit erfolgte auch keine Auszahlung.

Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter** in Höhe von **63.824,71 €**. und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von **12.800,00 €**.

Zusammenarbeit mit Verbänden und Landesebene

Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende Projekte und Aktionen unterstützt und mitdurchgeführt werden: **Tutorenschulung am KZG, U18 Wahl, Ferienpass 2021 und Kreisspielfest to go.**

Eine enge und gute Zusammenarbeit ist nicht immer selbstverständlich, deshalb gilt ein herzliches Dankeschön der Vorstandschaft des Kreisjugendringes, der Geschäftsstelle sowie allen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Die Kommunale Jugendpflegerin Lisa Gratzke ist auch als **Bezirkssprecherin der oberfränkischen JugendpflegerInnen** tätig und vertrat diese an der Frühjahrs-Vollversammlung des Bezirksjugendringes und den Tagungen der BezirkssprecherInnen der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern.



Kreisjugendring

Die Jugendarbeit im Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie erneut geprägt von Unsicherheiten, Absagen und der Suche nach alternativen Angeboten. Schließlich wurde mit in Krafttreten der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im November (niedrigschwellige) Jugendarbeit und damit die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitbestimmung von Jugendlichen aufgrund der 2G-Regelung nahezu unmöglich. Jugendliche brauchen den Austausch mit Gleichaltrigen und Erlebnis- und Begegnungsräume außerhalb von Schule und Familie. Sie wollen Neues ausprobieren, Kontakte pflegen und am öffentlichen Leben teilhaben. Der Kreisjugendring hat versucht dies Kindern und Jugendlichen, trotz der Pandemie, auch im Jahr 2021 zu ermöglichen.

In den Sommerferien konnte gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit ein abwechslungsreiches **Ferienprogramm** angeboten werden. Erweitert wurde dies erstmals um den „LGS Action Summer“ mit den weiteren Kooperationspartnern Kiwi Küps und Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter.

Aufgrund der anhaltenden unsicheren Situation der Anbieter im **Ferienpass Landkreis Kronach** wurde dieser auch in diesem Jahr zum reduzierten Preis von einem Euro (statt drei Euro) angeboten. Da fast die komplette Auflage von 1.500 Stück bereits vor Erscheinen von den Schulen im Landkreis vorbestellt wurde, musste nachgedruckt werden. Insgesamt wurden 1.961 Ferienpässe für die Sommerferien 2021 verkauft. Ein besonderer Dank gilt Herrn Landrat Klaus Löffler für die erneute finanzielle Beteiligung des Landkreises Kronach an den Druckkosten.

Das „**Kreisspielfest**“ im Juli musste bereits zum zweiten Mal entfallen. Als Ersatz konnte mit der Unterstützung von 11 Vereinen, Verbänden und Institutionen das „Kreisspielfest to go“ angeboten werden. An den einzelnen Stationen im Stadtgebiet Kronach konnten im Laufe der Sommerferien Rätsel gelöst, Aufgaben erfüllt und schließlich die richtigen Lösungen eingesandt werden. Insgesamt beteiligten sich 38 Kinder und erhielten für ihre Teilnahme einen Rucksack mit Geschenken der beteiligten Organisationen sowie einem Kinogutschein für die Filmburg Kronach.

KREISSPIELFEST to go 2021

So geht's
Lauf die einzelnen Stationen, die Du auf diesem Plan siehst, ab und suche in den Fenstern der Gebäude nach den Rätseln und Aufgaben der Verbände. Die Reihenfolge spielt dabei keine Rolle. Nimm Dir am Besten einen Stift und einen Zettel mit. Wenn Du alle Rätsel gelöst hast, trage die Lösungen auf dem Formular „Teilnahme“ ein. Schick das Ganze an den KJR und Du erhältst nach den Ferien eine Überraschung per Post!

Stationen

- 1. Bläserjugend Küps**
Optik Lindlein, Rosenau 5, Kronach
- 2. ARGE Trachten**
Vereinsheim der Rosenbergler (Rückseite, an der HaBlach, neben „Iskender“), Kronach
- 3. BOKJ Regionalverband Kronach-Teuschnitz**
Geschäftsstelle, Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 33, Kronach
- 4. Präventionsstelle Landkreis Kronach**
Geschäftsstelle BDKJ, Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 33, Kronach
- 5. Baseball- und Softballverein Franken Rebels e.V.**
Projektbüro Kronach Creativ e.V., Mangstr. 8, Kronach
- 6. Polizeiinspektion Kronach**
Kaulanger 2, Kronach
- 7. BSG Oberfranken, Landkreis Kronach**
Turnerschaft Kronach (BSJ) e.V., Rodacher Str. 7, Kronach
- 8. Kommunale Jugendarbeit Landkreis Kronach**
VHS Kronach (Begegnungsraum), Kulmbacher Str. 1, Kronach
- 9. Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter**
Rodacher Str. 10, Kronach
- 10. Kreisfeuerwehrverband Kronach**
Kinderfeuerwehr, Atemschutzzentrum des Landkreises, Rodacher Str. 62, Kronach
- 11. DLRG Jugend Kreisverband Kronach**
Schwimmbad Crana Mare, Gottfried-Neukam-Str. 25, Kronach

An manchen Stationen findest Du außer dem Rätsel auch einen QR-Code, den Du mit Deinem Handy einscannen kannst. Mittels der App „Actionbound“ kannst Du dann interessante, spannende und lehrreiche Videos der einzelnen Verbände anschauen!

Die **Tutorenschulung**, die alljährlich in Kooperation von KJR und KoJa im Kaspar-Zeuß-Gymnasium stattfindet und die zukünftigen Tutoren auf ihre Aufgabe vorbereitet, fand an zwei Tagen unter der Federführung von Lisa Gratzke im Juli statt.

Die alljährliche **Londonfahrt** in den Pfingstferien musste abgesagt werden, und wird aufgrund der pandemischen Lage und Großbritanniens Austritt aus der EU vorerst nicht mehr stattfinden.

Erstmalig gab es den Aufruf zum digitalen **Austausch für LGBTIQ*-Jugendliche**, was jedoch auf wenig Resonanz stieß. Lediglich eine Angehörige einer Jugendlichen konnte unterstützt werden. Trotzdem sollen zukünftig in diesem Bereich weitere Angebote geplant und durchgeführt werden. Eine entsprechende Konzeption wurde bereits erstellt.

Jugendpolitische Bildung

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2021 fünf Projekte mit 8.404,20 Euro gefördert. Eines davon war die U18-Wahl am 17. September, die ganztägig in der Scheune des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter vom Kreisjugendring durchgeführt wurde. Im Vorfeld wurden die Direktkandidaten aller Parteien im Wahlkreis gebeten kurze Vorstellungsvideos einzusenden, die auf einer digitalen Pinnwand veröffentlicht wurden. Außerdem konnten die Jugendlichen dort auf weitere Informationen zur Bundestagswahl zugreifen, und hatten auch die Möglichkeit ihre Stimme online abzugeben. An der U18-Wahl beteiligten sich 52 Kinder und Jugendliche; die jüngste Wählerin war 6 Jahre alt.

Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden

Die Vorstandschaft des KJR hat auch 2021 von dem Recht Gebrauch gemacht, nur eine Vollversammlung pro Jahr durch zu führen. Die Vollversammlung am 11. November war eigentlich als Präsenzveranstaltung in Weißenbrunn geplant, musste aber aufgrund steigender Corona-Fallzahlen und verschärfter Regelungen erneut in Form einer Videokonferenz stattfinden.

Die Verwaltungskraft Sabine Schuberth und die Geschäftsführerin Eva Wicklein nahmen im Oktober an der Fortbildung zum Jahresabschluss der Finanzen in Gauting teil. Außerdem laufen bereits die Vorbereitungen zur Einführung der Umsatzsteuerpflicht im Jahr 2023. Auch die Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung im Jugendring wird weiterhin viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2021 insgesamt zu fünf Vorstandssitzungen, teils in Präsenz, teils digital, getroffen. Im April traf sich die Vorstandschaft außerdem an einem Samstag zu einer digitalen Klausurtagung mit den Schwerpunktthemen Jahresplanung und Schaffung alternativer Angebote. Außerdem nahm die Geschäftsführerin an der Landestagung der Geschäftsführer im Februar und den Tagungen auf Bezirksebene, sowie diversen Videokonferenzen zum Austausch auf Landes- und Bezirksebene teil.

Alle Mitgliedsverbände des KJR wurden im Frühsommer zu zwei digitalen Treffen eingeladen, die einen Austausch über die corona-bedingten Einschränkungen und eventuelle Schwierigkeiten ermöglichten.

Der Kreisjugendring hatte sich außerdem bereit erklärt den Einsatz eines digitalen Streetworkers in Kronach zu ermöglichen. Durch das innovative Angebot digitaler Streetwork wird der Tatsache Rechnung getragen, Jugendliche nicht nur in der analogen Wirklichkeit, sondern auch in ihren digitalen Lebensräumen niedrigschwellig zu erreichen. Diese Angebote sollen sich aber nicht nur digital beschränken, sondern sollen Jugendliche auch durch entsprechende Begleitung auf Angebote in der analogen Welt aufmerksam machen, bzw. begleiten, ggf. diese unterstützen. Koordiniert wird das Projekt vom Bayerischen Jugendring, Anstellungsträger im Regierungsbezirk ist der jeweilige Bezirksjugendring. Leider konnte dort niemand verpflichtet werden, der in Kronach vor Ort eingesetzt wird. Die entsprechenden Mitarbeiter:innen sind auf Bezirksebene von ihrem Dienort Bayreuth aus tätig.

Die alljährliche **Dankeschön-Aktion**, die sonst in der Filmburg Kronach stattfindet, fiel erneut den Pandemie-bedingten Einschränkungen zum Opfer. Deshalb erhielten die in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen wieder Gutscheine, um ihre im vergangenen Jahr geleistete Arbeit zu würdigen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit über 800.000 Beschäftigten und über 56 Mrd. EUR eine tragende Säule unseres Sozialstaates. Wenn Infrastrukturen wegfallen, wird ihre Bedeutung für den Alltag besonders spürbar. Die Auswirkungen durch die Schließung von Kitas und Schulen sowie von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – und damit auch der schulischen Ganztagsangebote – auf die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen zeigt, welche wichtigen Funktionen im Alltag diesen Institutionen für ein gerechtes und gesundes Aufwachsen sowie für das Familienleben zukommt und welchen hohen gesellschaftlichen Stellenwert das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung besitzt.

Wir leben bereits in einer digitalisierten Welt. Jedoch wäre es ein Trugschluss anzunehmen, dass die personalen, unmittelbaren Beziehungen, die das Prinzip der sozialpädagogischen Betreuung sind, gänzlich durch digitale Formate ersetzt werden können. Kern der Kinder- und Jugendhilfe ist die personale Beziehungsarbeit. Ohne eine tragfähige Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und den Kindern und Jugendlichen ist eine Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich. Professionelle Arbeitsbeziehungen bilden insofern die Grundlage und Voraussetzung für eine zentrale Handlungsmethode in der sozialen Arbeit.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und bei den Trägern der freien Jugendhilfe für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale, engagierte Miteinander.

Kronach, im Mai 2022
Landratsamt

Stefan Schramm
Jugendamtsleiter